

Amtsblatt

Aach, Franzenheim, Hockweiler, Igel, Kordel, Langsur, Newel,
Ralingen, Trierweiler, Welschbillig, Zemmer
mit den Kreisnachrichten des Kreises Trier-Saarburg



Dankeschön an Uwe Veit aus Fusenich für das aktuelle Titelbild, das auf dem Weg von Neuhaus nach Trierweiler entstand.

Bitte beachten Sie den dringenden Hinweis zur Briefwahl auf S. 3.

JAHRGANG 37
FREITAG, 7. FEBRUAR 2025
AUSGABE 6/2025



Verbandsgemeinde
TRIER-LAND

Amtlicher Teil

Öffnungszeiten und Informationsstellen

der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land

Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier

Tel.: 0651/9798-0

Fax: 0651/9798-5555

E-Mail: rathaus@trier-land.de

Internet: www.trier-land.de

Mitteilungen an das Amtsblatt Trier-Land unter
amtsblatt@trier-land.de

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:

Das **Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt** ist

montags - donnerstags von **07.30 - 15.00 Uhr**
und **freitags** von **07.30 - 12.00 Uhr**
geöffnet.

Das **Standesamt** ist nur **nach vorheriger Terminvereinbarung**
unter 0651/9798-110 oder 0651/9798-117 jeweils

montags - freitags von **09.00 - 12.00 Uhr** und
montags - donnerstags **nachmittags**
geöffnet.

Das **Sozialamt** ist nur **nach vorheriger Terminvereinbarung**
unter 0651/9798-151, 153, 156 jeweils

montags bis freitags von **09.00 - 12.00 Uhr**
geöffnet.

Die **allgemeinen Öffnungszeiten der übrigen Verwaltung**
sind von

montags-freitags **09.00 - 12.00 Uhr** und
mittwochs auch **14.00 - 15.00 Uhr.**

Die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-
Land haben Gleitzeit. Sie erreichen die Sachbearbeiter*innen
telefonisch am besten während der Kernzeiten:

montags-donnerstags **09.00 - 12.00 Uhr**
und **14.00 - 15.00 Uhr**

freitags **09.00 - 12.30 Uhr**

Sollten Sie außerhalb der Kernzeiten einen Termin benötigen,
bitten wir um telefonische Vereinbarung.

Mobiles Rathaus - Bürgerservice vor Ort:

Die Leistungen der Mobilien Rathäuser können **vorläufig nur nach
vorheriger telefonischer Terminabsprache** (Tel.: 0651/9798-
115) in Anspruch genommen werden.

Montag

Ortsgemeinden Igel/Langsur

Altes Pfarrhaus Langsur, **16.00 - 18.00 Uhr**
Wasserbilliger Straße 19

Ortsgemeinde Zemmer

Gemeindebüro Zemmer, **16.00 - 18.00 Uhr**
Eingang Mülchenstraße 1

Dienstag

Ortsgemeinde Kordel

Bürgerhaus Kordel, Welschbilliger Straße 1 **16.00 - 18.00 Uhr**

Ortsgemeinde Trierweiler

Gemeindebüro, An der Kirche **16.00 - 18.00 Uhr**

Mittwoch

Ortsgemeinden Aach/Newel

Bürgerhaus Butzweiler, Schulstr. 2 **16.00 - 18.00 Uhr**

Donnerstag

Ortsgemeinde Ralingen

Gemeindehaus Ralingen, Brückenstraße 20 **16.00 - 18.00 Uhr**

Ortsgemeinde Welschbillig

Gemeindebüro Welschbillig, Burgstr. 1 **16.00 - 18.00 Uhr**

Grünes Telefon für Umweltschutz

VGW Trier-Land

Tamara Ulrich Tel: 0651/9798-105

Oliver Ganz Tel: 0651/9798-114

Auskünfte der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land jetzt auch unter:



Beauftragte für Landespflege

VG Trier-Land: Johann Abts, Hauptstraße 19,
54298 Welschbillig..... Tel.: 0 65 06/84 35

Naturschutzgebiet Rechenberg bei Olk:

Erich Mans, Am Umweg 3,
54298 Welschbillig..... Tel.: 0 65 06/99 12 26

Gleichstellungsbeauftragte

der Verbandsgemeinde Trier-Land

Frau Katja Vernazobres **Tel.: 0651/9798-172**
während der Dienstzeiten
Sprechstunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Seniorenbeauftragte

der Verbandsgemeinde Trier-Land

Margot Schilling **Tel.: 06505 / 9102888**
Email: seniorenbeauftragte@trier-land.net
Sprechzeiten: montags, 17.00 - 19.00 Uhr

Behindertenbeauftragter

der Verbandsgemeinde Trier-Land

in Fragen rund um Inklusion und Teilnahme wenden Sie sich bitte
an Herrn Stefan Hoffmann, Email: behindertenbeauftragter-trier-
land@web.de
Sprechstunde: ungerade Woche freitags 14.00 - 16.00 Uhr unter
der Mobilfunknummer 0151 10366626

Jugendpflege Trier-Land

Jugendpfleger/in: Johannes Weier und Karima Wallenborn
Verbandsgemeinde Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier
Telefon: 0651/9798-324 oder -304
E-Mail: Jugendpflege@trier-land.de
Die Ausleihe vom Treffmobil ist frühzeitig telefonisch unter
0651/9798-323 oder per Email Jugendpflege@trier-land.de anzu-
fragen.

Jugendring Trier-Land e.V.



E-Mail: Jugendring.Trier.Land@gmail.com;
der Jugendring ist auch über Facebook erreichbar.
Die Ausleihe der Spielmaterialien ist frühzeitig per Email an Jugend-
ring.Trier.Land@gmail.com anzufragen, damit ein Ansprechpart-
ner vor Ort sein kann.

Sozialraumzentrum Schweich/Trier-Land/Ruwer

Stefan-Andres-Str. 4 in 54338 Schweich
Unterstützung und Hilfe bei Fragen rund um das Thema Erzie-
hung - Familientelefon Mo.-Fr. in der Zeit von 9.00-12.00 Uhr Tel.
Nr: 06502-9356727, E-Mail: info@srz-schweich-trierland-ruwer.de

Fremdenverkehrsverein „Ferienregion Trier-Land e. V.“

Geschäftsführerin: Mareike Brinkmann
Moselstraße 1, 54308 Langsur-Wasserbilligerbrück
Telefon: 06501-602666
Fax: 06501-605984
E-mail: info@lux-trier.info, Homepage: www.lux-trier.info

Dringender Hinweis zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

im Rahmen der Wahl des 21. Deutschen Bundestages haben Sie die Möglichkeit, sich zwischen der Urnenwahl am Wahlsonntag und der Briefwahl zu entscheiden.

Sollten Sie sich für die Briefwahl entscheiden, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die örtliche Wahlbehörde die Stimmzettel zur Wahl voraussichtlich erst ab dem 6. Februar erhält. Erst ab diesem Zeitpunkt können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes mit der Versendung der Briefwahlunterlagen beginnen. Voraussichtlich erreichen die Unterlagen Sie erst um den 12. Februar. Wir bitten Sie daher von telefonischen Rückfragen abzusehen.

Unter Berücksichtigung der allgemein üblichen Zustellzeiten der Deutschen Post AG ist das Zeitfenster für einen fristgerechten Rücklauf der Wahlbriefe sehr klein. Sie sollten daher überlegen, der Urnenwahl den Vorzug zu geben, um eine rechtzeitige Stimmabgabe zu garantieren.

Ihr Wahlamt der Verbandsgemeinde Trier-Land

Öffnungszeiten:

April – Oktober

Mo - Fr von 9.00 – 17.00 Uhr durchgehend geöffnet

Sa und Feiertage: 10.00 – 14.00 Uhr

sonntags geschlossen

November - März

Mo - Fr: 11.00 - 16.00 Uhr

Sa/So und feiertags geschlossen

COWORKING DEULUX



Moselstraße 1, 54308 Langsur-Wasserbilligerbrück

Telefon: (0049) 651 / 9798-142

E-Mail: info@coworking-deulux.de

Homepage: www.coworking-deulux.de

Öffnungszeiten:

Flex Desk, Fix Desk täglich 7-21 Uhr

Meeting-Raum/Tagespass: auf Anfrage

Grundschulen

der Verbandsgemeinde Trier-Land

Grundschule Aach-Newel

Schulleitung: Sebastian Mertes..... Tel. 06505/1743,

gs-butzweiler@online.de

Grundschule Igel

Schulleitung: Anja Kessler..... Tel. 06501/12985,

gs-igel@online.de

Grundschule Kordel

Schulleitung: Marco Bamberg..... Tel. 06505/450,

gs-kordel@online.de

Grundschule Langsur

Schulleitung: Eva Heim Tel. 06501/14405,

gs-langsur@online.de

Grundschule Ralingen

Schulleitung: Claudia Barzen Tel. 06585/246,

gs-ralingen@online.de

Grundschule Trierweiler

Schulleitung: Mirjam Abdi Oskoui Tel. 0651/88426,

gs-trierweiler@online.de

Grundschule Welschbillig

Schulleitung: Martina Steffen Tel. 06506/443;

gs-welschbillig@online.de

Grundschule St. Michael Rodt, Zemmer

Schulleitung: Sonja Reuter-Höling Tel. 06580/508,

gs-rodt@online.de

Grundschule für Franzenheim,

Grundschule St. Antonius Pellingen

Schulleitung: Kristina Müller-Freischmidt..... Tel. 06588/480,

Fax: 06588/982722, grundschule-pellingen@konz.de

Grundschule für Hockweiler,

Grundschule Trier-Irsch

Schulleitung: Frau Thielen Tel. 0651/16434,

Fax: 0651/5611348, gs.trier-irsch@gmx.de

Kindertagesstätten

KiTa Aach (Cusanus-Trägersgesellschaft)

Leitung: Martina Schuh Tel. 0651/8244149

m.schuh@wehrborn.de

KiTa Igel (Kath. KiTa gGmbH Trier)

Leitung: Christina Löwe..... Tel. 06501/18104

st-josef-igel@kita-ggmbh-trier.de

KiTa Kordel (Kath. KiTa gGmbH Trier)

Leitung: Ilka Ensch Tel. 06505/1720

st-amandus-kordel@kita-ggmbh-trier.de

KiTa Langsur (Ortsgemeinde)

Leitung: Lorraine Dier Tel. 06501/14427

kita@langsur.de

KiTa Ralingen (Ortsgemeinde)

Leitung: Christoph Cierniak..... Tel. 06585/822

kita@gemeinde-ralingen.de

Außenstelle Olk

Leitung: Christoph Cierniak..... Tel. 06585/822

Ansprechpartnerin: Juliana Szitas

waldkita@gemeinde-ralingen.de

KiTa Trierweiler (Ortsgemeinde)

Leitung: Carolin Hubertz..... Tel. 0651/86186

kita@trierweiler.info

KiTa Trierweiler-Sirzenich (Ortsgemeinde)

Leitung: Eva Maria Pint Tel. 0651/88511

kita@sirzenich.info

KiTa Welschbillig (Kath. KiTa gGmbH Trier)

Leitung: Dieter Briesch Tel. 06506/205

st-petrus-welschbillig@kita-ggmbh-trier.de

KiTa Zemmer (Kath. KiTa gGmbH Trier)

Leitung: Sive Zaunseder..... Tel. 06580/323

st-martin-zemmer@kita-ggmbh-trier.de

KiTa Gusterath für Franzenheim und Hockweiler (Ortsgemeinde)

Leitung: Frau Alten Tel. 06588/646

kita.gusterath@ruwer.de

Not- und Bereitschaftsdienste

der Verbandsgemeinde

Wasserwerk Trier-Land

Versorgungsgebiet Trier-Land außer Franzenheim und Hockweiler

während der Dienstzeit:

Wassermeister Tel. (06 51) 97 98 - 702

außerhalb der Dienstzeit:

für den gesamten Versorgungsbereich

außer Franzenheim und Hockweiler

zentrale Sammelstelle: Tel. (06 51) 97 98 - 777

Wasserwerk Ruwer

nur für Versorgungsgebiet
Franzenheim und Hockweiler

Störungsannahme:

während der Bürozeiten:Tel. 06500-918201
außerhalb der Bürozeiten:Tel. 0170-1612245

Abwasserwerk Trier-Land

Entsorgungsgebiet: Gebiet der Verbandsgemeinde
Trier-Land (inkl. Franzenheim und Hockweiler)

während der Dienstzeit:

AbwassermeisterTel. (06 51) 97 98- 706

außerhalb der Dienstzeit:

zentrale Sammelstelle:Tel. (06 51) 97 98 - 678

Not- und Bereitschaftsdienste

Sonstige

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Notdienst für **alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Trier-Land (ausgenommen Ortsgemeinde Zemmer)** außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Feldstraße 16, 54290 Trier,Tel.: 0651 947-0

für **Zemmer, Schleidweiler, Rott, Daufenbach**

Marienhaus Klinikum Eifel Bitburg

Krankenhausstraße 1, 54634 Bitburg,Tel.: 06561 64-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

(ohne Vorwahl, kostenfrei) |

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, den Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Landkreis Trier-Saarburg, den Vulkaneifelkreis und die kreisfreie Stadt Trier:

01805-065100

(14 ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/min).

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-trier.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Kinderärztlicher Notdienst der Stadt Trier

Telefonnummer 01805/7675 463

mittwochs 15 - 18 Uhr

samstags, sonntags sowie an Feiertagen 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

Notdienst der Apotheken

Die nächste dienstbereite Apotheke können Sie unter der landesweiten Notdienstnummer erfragen:

vom Festnetz: (0,14 €/Min) und vom Mobilfunknetz:

01805 258825 plus PLZ des Standortes.

Der Notdienst der Apotheken kann auch unter www.lak-rlp.de abgerufen werden.

Forstdienststellen

Forstamt Trier,

Am Rothenberg 10, 54293 Trier-Quint

Tel.: 0651/82497-0,

Fax: 0651/82497-30

E-Mail: forstamt.trier@wald-rlp.de

Forstrevier Altenhof

Staatswälder: Altenhof, Mattheiser Wald, Kimmlingen und Avelsbach

Gemeindewälder: Igel, Aach

Stiftungswälder: Vereinigte Hospitien Trier

Privatwälder: Gemarkungen Igel und Aach

Revierleitung: Forstinspektor Jonas Wagner

Mobil: 0162/2499734

E-Mail: jonas.wagner@wald-rlp.de

Forstrevier Kordel – Zemmer

Staatswald: Mülchen

Gemeindewälder: Kordel und Zemmer

Privatwälder: Gemarkung Kordel, Rott, Schleidweiler und Zemmer
Revierleitung: Forstamtmann Thomas Grünhäuser

Tel.: 06580/9135700

Fax: 06580/ 9135701

Mobil: 0152/28850305

E-Mail: thomas.gruenhaeuser@wald-rlp.de

Forstrevier Welschbillig – Ralingen

Gemeindewälder: Welschbillig, Ralingen, Newel, Trierweiler, Langsur

Privatwälder: Gemarkungen Welschbillig, Ralingen, Newel, Trierweiler und Langsur

Revierleitung: Forstinspektorin Lea Epper

Mobil: 0162/2508853

E-Mail: lea.epper@wald-rlp.de

Forstamt Hochwald

Auf der Burg 1, 54426 DhronenTel.: 06504/95470

Franzenheim, Hockweiler

Revierleitung: Revierförster Clemens PhillipsTel.: 06500/7673

Hochwasseranzeige (bei Bedarf)

Telefon: Tel.: 06131/6367318

Internet: www.hochwasser-rlp.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Löwenbrückener Str. 13/14

Abfall - Telefon: 0651/9491 414

Gebühren und Ummeldungen der Abfallbehälter

Tel. 0651/9491 1212

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf

Tel. 0651/9491 2500

Bodenbörse, Kompost, Wertstoffhof EVZ Tel. 0651/9491 2135

Wertstoffhof Metternichstraße, Trier Tel. 0651/9491 2510

Telefax A.R.T. Tel. 0651/9491 8414

Beschwerden über militärischen Fluglärm

Zuständig:

Luffahrtamt der Bundeswehr in Köln. Tel. 0800/8620 730

Polizei

Allgemeiner Notruf 110

Bundespolizeiinspektion Trier Tel. 0651/436780

Polizeiinspektion Schweich Tel. 06502/91570

für die Gemeinden Aach, Kordel, Newel, Welschbillig, Zemmer

Bezirksbeamtin PHK'in Dörfler Tel. 06502/915722

Polizeiinspektion Trier Tel. 0651/983-44150

für Hockweiler und Franzenheim

Bezirksbeamter PHK Maurer Tel. 0651/983-44131

für die Gemeinden Igel, Langsur, Ralingen, Trierweiler

Bezirksbeamter PK Berg Tel. 0651/983-44121

Feuer, Technische Dienste, Krankentransporte und Unfallrettung

Notrufnummer (Leitstelle Trier) Tel.: 112

Stromversorgung

Störung Strom 0800 411 22 44

Störungsmeldung bei Ausfall einer Straßenlaterne:

www.westenergie.de/stoerungsmeldung

Gasversorgung

Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH

kostenfreie Entstörungshotline: 0800/717 2599

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Einbürgerungsfeier im Kreis
- Jetzt Teil des Ferienprogramms werden

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Verbandsgemeinde

Trier-Land

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Verbandsgemeinde Trier-Land ist in 34 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Im Wahlbezirk Langsur wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl I S 1023) geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Der Briefwahlbezirk II, zu dem die Wahlbezirke Igel und Liersberg gehören und der Briefwahlbezirk III, zu dem die Wahlbezirke Kordel I und Kordel II gehören, sind in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl I S 1023) geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Grundschule Aach-Newel, Trierer Straße 30, 54309 Newel-Butzweiler, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. **Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer**

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Trier, den 03.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
Gez.: Michael Holstein
-Bürgermeister-

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 12.02.2025, findet um 16:00 Uhr, ab der Tourist-Information, Langsur-Wasserbilligerbrück, Moselstraße 1, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz im Verbandsgemeinderat Trier-Land in Form einer Bereisung statt. Die anschließende Beratung findet im Feuerwehrgerätehaus Schleidweiler statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- Verpflichtung von Ausschussmitgliedern (Nichtratsmitglieder)
- Bereisung und Besichtigung verschiedener Gebäude der Verbandsgemeinde Trier-Land
 - Tourist-Information Wasserbilligerbrück
 - Feuerwehrgerätehaus Igel
 - Grundschule Rodt
 - Feuerwehrgerätehaus Rodt

- 2.5 Feuerwehrgerätehaus Schleidweiler
 3 Mitteilungen des Vorsitzenden
 4 Tourist-Information Wasserbilligerbrück
 5 Anfragen
B. Nichtöffentliche Sitzung
 6 Mitteilungen des Vorsitzenden
 7 Anfragen

Trier, den 29.01.2025
 Verbandsgemeinde Trier-Land
 In Vertretung:
 Marcel Keilen
 Beigeordneter

Das Rathaus informiert

Schiedsgerichtsbezirke

Bezirk Kordel (Kordel, Zemmer)

Lieselotte Fohl 54313 Zemmer
 Amtsraum: Wohnung in Zemmer, Schanzstraße 14
 Sprechstunde: nach Vereinbarung unter Telefon: 06580/8380

Bezirk Trierweiler

(Franzheim, Hockweiler, Igel, Langsur, Kersch, Wintersdorf, Trierweiler)
 Daniela Steil, Tel.: 0 65 01/ 60 72 44

Bezirk Welschbillig

(Aach, Newel, Ralingen, Edingen, Godendorf, Olk, Welschbillig)
 Jürgen Müller 54298 Welschbillig-Träg
 Amtsraum: Bürgerhaus Welschbillig, Burgstraße 1
 Sprechstunde: nach Vereinbarung unter Tel.: 0 65 06/714

Hinweis:

Für den Sühneversuch ist die Schiedsperson zuständig, in deren Bezirk der Antragsgegner wohnt.

Adressen

der zuständigen Schornsteinfeger im Verbandsgemeindebezirk Trier-Land

**Aach, Kordel (einschl. Ortsteil Kimmlingen),
 Newel (einschl. Ortsteil: Beßlich)
 Ralingen (Ortsteile: Edingen, Godendorf),
 Welschbillig (einschl. Ortsteile)**

Marcel Keilen, Neustraße 14, 54313 Zemmer
 Tel.: 06580/9138801
 Fax: 06580/9138855
 Funk: 0171/7466344,
 E-Mail: marcel@keilen.eu

Franzheim

Sebastian Merten, Mühlenweg 15, 54429 Schillingen
 Tel. 06589/919517

Aach-Neuhaus, Aach-Hohensonne, Hockweiler, Trierweiler-Neuhaus

Erwan Rothenburger, Saarburger Straße 43, 54456 Tawern,
 Tel.: 06501/6094715,
 Mobil: 0176/80421698
 E-Mail: erwan.rothenburger@web.de

**Igel (einschl. Ortsteile), Langsur (einschl. Ortsteile),
 Ralingen (Ortsteile: Ralingen, Kersch, Olk, Wintersdorf),
 Trierweiler (Ortsteile: Trierweiler, Fusenich,
 Sirzenich, Udelfangen).**

Michael Lehnert, Tempelherrenstraße 7, 54294 Trier,
 Tel: 0651/7516684,
 Mobil: 0176/64198992,
 Email: info@schornsteinfeger-lehnert.de

Newel (Ortsteile: Butzweiler, Lorich), Zemmer (einschl. Ortsteile)

Joshua Follmann, Rosengarten 5, 54528 Salmthal,
 mobil: 01590-6256473,
 Email: joshua.follmann96@web.de

Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 der LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH (HRB 43009)

Die Gesellschafterversammlung der LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH hat am 25.06.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 2.580.853,67 EUR und einem Jahresergebnis von 161.590,55 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt. Der Jahresabschluss kann vom 17.02. – 25.02.2025 bei der LWE - Landwerke Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm, Zimmer OG 115 mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 06551-95120 eingesehen werden.

Trier, Januar 2025
 LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH
 Johann Meyer
 Geschäftsführer

Projektauftrag der Lokalen Aktionsgruppe Moselfranken

2. Förderauftrag zur Einreichung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten in Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029

Fördermittel können bis 1. April angefragt werden

Damit kleine Bürgerprojekte von Vereinen oder von gemeinnützigen Organisationen leichter eine LEADER-Förderung erhalten können, hat die LAG Moselfranken gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz einen unbürokratischen Förderweg eröffnet. Mit der Förderung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ soll zu einer Stärkung unseres Leitbilds „Mensch – Region – Europa – weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Luxemburg-Frankreich“ beigetragen werden.

Wer kann Anträge auf eine LEADER-Förderung einreichen?

- z.B. Vereine, gemeinnützige Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen, Gruppe nicht organisierter Menschen, Stiftungen (Aufzählung nicht abschließend!)
- keine kommunalen Körperschaften oder Betriebe, keine Einzelpersonen, keine politischen Parteien oder Vereinigungen

Was kann gefördert werden?

- Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt.
- Das Projekt muss einem oder mehreren Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken zugeordnet werden:
 - o Wirtschaftlich zusammen wachsen
 - o Sozialen Zusammenhalt stärken
 - o Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren
 - o Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln
- Insbesondere folgendes ist förderfähig: Kleinere ehrenamtliche Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes, Erhalt von Mundart und Kulturerbe, Förderung von Tier-, Natur- und Klimaschutz, Jugendförderung, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Fachreferenten, Imagekampagnen und Mitgliederakquise, (Aufzählung nicht abschließend)
- Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Ausflugsfahrten, regelmäßige und ohne einen LEADER-Zuschuss ohnehin stattfindende Veranstaltungen/ Aktionen, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Anschaffungen, Vorhaben mit Gewinnerzielungsabsicht (Aufzählung nicht abschließend)

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure beträgt mindestens 1.000,00 € und maximal bis zu 3.000,00 € pro Einzelprojekt nach Mittelverfügbarkeit.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen. Die Gesamtkosten jedes Einzelprojektes müssen mindestens 1.000,00 € betragen.

Wie läuft das Antrags- und Auswahlverfahren ab?

- (1) Es wird empfohlen, vor Antragstellung mit der LAG-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee beraten zu lassen.
- (2) Bis zum Ende des Projektauftrags ist bei der LAG-Geschäftsstelle eine formlose Projektbeschreibung (kein Antragsvordruck!) einzureichen. Die LAG-Geschäftsstelle prüft die eingereichten Unterlagen anschließend auf Vollständigkeit.
- (3) Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten alle vollständigen und förderfähigen Projekte in einer gemeinsamen Sitzung und legen dabei eine Punktzahl sowie den Förderbetrag für jedes Projekt fest. Die LAG-Mitglieder bilden eine Rangfolge der bewerteten Projekte und wählen die Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden Mittelbudget aus.
- (4) Der Vorhabenträger schließt im nächsten Schritt eine Zielvereinbarung mit der LAG Moselfranken ab. Nach Abschluss des Projektes muss bis spätestens 15.10.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle ein Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen eingereicht werden.

Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse aus.

Wichtige Eckdaten zum 2. Projektauftrag für Ehrenamtliche Bürgerprojekte Fördermittel-Budget: 40.000,00 € (davon 30.000,00 € Mittel des Landes Rheinland-Pfalz* und 10.000,00 € projektunabhängige kommunale Mittel der LAG Moselfranken)

*Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung und einer Bewilligung durch die ADD.

Zeitschiene:

- Start des Aufrufes: 1. Februar 2025
- Ende des Aufrufes: 1. April 2025
- Einreichungsfrist für Förderanträge: 1. April 2025, 23.59 Uhr
- Datum der Projektauswahl durch die LAG: 23. April 2025

Inhalt des Aufrufes: Für alle Handlungsfelder des LEADER-Entwicklungskonzepts Moselfranken-Miselerland 2023-2029 können Projekte eingereicht werden.

Die vollständigen Förderregelungen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte sowie ein Leitfaden zur Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lag-moselfranken.de/informationen-vordrucke/downloads – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

Regionale Ansprechpersonen

Projekträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Förderantrags mit einem der folgenden Ansprechpersonen der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
(Tel. 06581/81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Jennifer Lichter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
(Tel. 0651/9798-148; E-Mail: jennifer.lichter@trier-land.de)
- Malte Awolin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz
(Tel. 06501/83-103; E-Mail: malte.awolin@konz.de)

Stelle für die Einreichung der Anträge

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle:

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

Matthias Faß

Schlossberg 6, D-54439 Saarburg

Tel. 06581 81-165

E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de

Internet: www.lag-moselfranken.de

Eine Einreichung per Mail ist ausreichend!

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Projektauftrag der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken

4. Förderaufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten in Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029

Fördermittel können bis 1. April angefragt werden

Das Motto „Mensch – Region – Europa – weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Luxemburg-Frankreich“ ist das Leitbild der Lokalen AktionsGruppe (LAG) Moselfranken für die neue Förderperiode 2023-2029. Um unsere

Region gemeinsam weiter voranzubringen, stehen für innovative Projekte attraktive LEADER-Fördermittel bereit.

Wer kann Anträge auf eine LEADER-Förderung einreichen?

Es gelten die Fördersätze der genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Moselfranken:

- Öffentliche Träger (Grundförderung: 60%, Premiumförderung: 70%)
- Gemeinnützige Träger (Grundförderung: 50%, Premiumförderung: 80%)
- Private Träger (Grundförderung: 40%, Premiumförderung: 50%)
- Vorhaben der LAG (Grundförderung: 65%, Premiumförderung: 75%)

Was kann gefördert werden?

- Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt.
- Das Projekt muss einem oder mehreren Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken zugeordnet werden:
 - o Wirtschaftlich zusammen wachsen
 - o Sozialen Zusammenhalt stärken
 - o Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren
 - o Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln
- Die maximale Förderung pro LEADER-Vorhaben beträgt 250.000 €, die Mindestförderung beträgt 5.000 €
- Ausgaben für reine Ersatzinvestitionen, Sanierungs- und/oder Instandhaltungsmaßnahmen sowie gebrauchter Maschinen/Anlagen sind grundsätzlich nicht förderfähig

Wie läuft das Antrags- und Auswahlverfahren ab?

- (1) Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle
- (2) Einreichung eines vollständigen Projektsteckbriefs inkl. zusätzlicher Anlagen bei der LAG-Geschäftsstelle bis zum Ende des Förderaufrufs (Frist: 01.04.2025)
- (3) Prüfung der Antragsunterlagen durch die LAG-Geschäftsstelle
- (4) Bewertung der eingereichten Projektanträge durch die LAG Moselfranken im Rahmen einer Auswahlitzung. Die LAG-Mitglieder bilden eine Rangfolge der bewerteten Projekte und wählen die Vorhaben gemäß dem zur Verfügung stehenden Mittelbudget aus
- (5) Einreichung des offiziellen LEADER-Förderantrags bei der ADD (spätestens sechs Monate nach Auswahlentscheidung durch die LAG Moselfranken) Wichtige Eckdaten zum 4. Projektauftrag Fördermittel-Budget: 335.300,00 € (davon 285.300,00 € ELER-Mittel, 50.000,00 € Landesmittel*)
*Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung und stehen prioritär für private und grenzüberschreitende Vorhaben zur Verfügung.

Zeitschiene:

- Start des Aufrufes: 1. Februar 2025
 - Ende des Aufrufes: 1. April 2025
 - Einreichungsfrist für Projektsteckbriefe: 1. April 2025, 23.59 Uhr
 - Datum der Projektauswahl durch die LAG: 23. April 2025
- Inhalt des Aufrufes: Für alle Handlungsfelder des LEADER-Entwicklungskonzepts Moselfranken-Miselerland 2023-2029 können Projekte eingereicht werden.

Die geltenden Projektauswahlkriterien, die LEADER-Entwicklungsstrategie sowie den wichtigen Projektsteckbrief finden Sie auf unserer Homepage unter www.lag-moselfranken.de/informationen-vordrucke/downloads – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

Regionale Ansprechpersonen

Projekträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektsteckbriefs mit einem der folgenden Ansprechpersonen der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
(Tel. 06581/81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Jennifer Lichter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
(Tel. 0651/9798-148; E-Mail: jennifer.lichter@trier-land.de)
- Malte Awolin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz
(Tel. 06501/83-103; E-Mail: malte.awolin@konz.de)

Stelle für die Einreichung der Anträge
 Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken
 Geschäftsstelle:
 c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
 Matthias Faß
 Schlossberg 6, D-54439 Saarburg
 Tel. 06581 81-165
 E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de
 Internet: www.lag-moselfranken.de
 Eine Einreichung per Mail ist ausreichend!
 Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte
 Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde

informiert

Halbseitige Sperrung B 49 Igel - Trierer Straße

Aufgrund des Glasfaserausbaus in Igel wird ab **11.02.25 bis einschließlich 11.04.25 die B49 - Trierer Straße** im Rahmen einer Wanderbaustelle halbseitig gesperrt mit Ampelanlage. Die Arbeiten werden außerhalb der Berufsverkehrsspitzen durchgeführt (genehmigter Zeitraum: 09:00 bis 15:00 Uhr).

Halteverbot aufgrund Durchführung eines Schwertransportes in Igel-Liersberg

Im Zeitraum **06.02.25 ab 22:00 Uhr bis 07.02.24 06:00 Uhr** wird in der Bergstraße Igel OT Liersberg ein absolutes Halteverbot aufgrund eines Schwertransportes eingerichtet. Wir bitten um Beachtung!



Fremdenverkehrsverein Ferienregion Trier-Land e.V.

Geschäftsführerin: Mareike Brinkmann
 Moselstraße 1, 54308 Langsur-Wasserbilligerbrück
 Telefon: 06501-602666
 Fax: 06501-605984
 E-Mail: info@lux-trier.info, Homepage: www.lux-trier.info
 Öffnungszeiten:
April – Oktober
 Mo - Fr von 9.00 – 17.00 Uhr durchgehend geöffnet
 Sa und Feiertage: 10.00 – 14.00 Uhr
 sonntags geschlossen
November - März
 Mo - Fr: 11.00 - 16.00 Uhr
 Sa/So und feiertags geschlossen

Die Deutsch-Luxemburgische Tourist-Information ist offizielle
 VORVERKAUFSSTELLE von ticket REGIONAL – Gerne drucken wir Ihnen Tickets für Veranstaltungen, auch zum Verschenken.



Coworking



Co? Was?

Gemeinsames Arbeiten unter einem Dach mit gleichen Ressourcen, aber für unterschiedliche Unternehmen/Nutzer.
 Ein gemeinsames Büro wird sich für die berufliche Tätigkeit geteilt.

Was erwartet dich?

- Offene Arbeitsatmosphäre
- Unverbindliche und zeitlich flexible Nutzung
- Finanzielle Entlastung, Wartungsfreies Arbeiten
- Motivation und Netzwerken mit netten anderen, Coworkern
- Meetingraum
- Kommt schnuppern oder bucht direkt euer Wunschabo
- Eine direkte, schöne Sauerlage an der deutsch - luxemburgischen Grenze

Wir sind 7 Tage die Woche von 7-21 Uhr für Euch da!

In Wasserbilligerbrück über der Tourismusinformation.



Kontakt:

www.coworking-deulux.de

info@coworking-deulux.de

Tel.: +496501/605994

Moselstraße 1

54309 Langsur-Wasserbilligerbrück



Jugendpflege Trier-Land

Jugendpfleger/in: Johannes Weier und Karima Wallenborn
 Verbandsgemeinde Trier-Land,
 Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier

Telefon: 0651/9798-324 oder -304

E-Mail: Jugendpflege@trier-land.de

Die Ausleihe vom Treffmobil ist frühzeitig telefonisch unter 0651/9798-323 oder per Email Jugendpflege@trier-land.de anzufragen.

Jugendring Trier-Land e.V.

E-Mail: Jugendring.Trier.Land@gmail.com; der Jugendring ist auch über Facebook erreichbar.

Die Ausleihe der Spielmaterialien ist frühzeitig per Email an Jugendring.Trier.Land@gmail.com anzufragen, damit ein Ansprechpartner vor Ort sein kann.



Die Gleichstellungsbeauftragte

Kontakt

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Trier-Land, Frau Katja Vernazobres, ist während der Dienstzeiten der Verwaltung unter Tel.: 0651/9798-172 erreichbar. Sprechstunden nach vorheriger Vereinbarung.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen
 unter folgender Nummer: **06502/9147-0**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de

Die Seniorenbeauftragte

informiert

Sprechzeiten der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Trier-Land

Die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Trier-Land, Frau Margot Schilling, ist montags von 17.00 - 19.00 Uhr unter Telefon: 06505 / 9102888 zu sprechen.

Frau Schilling kann auch per Email unter seniorenbeauftragte@trier-land.net kontaktiert werden.

Keine Sprechstunde der Seniorenbeauftragten

In der Zeit vom 03.02.25 – 14.02.25 finden keine Sprechstunden der Seniorenbeauftragten Margot Schilling statt.

Digitalbotschafter des Landes Rheinland-Pfalz

Sie wissen nicht, was Sie alles mit Ihrem Smartphone oder Tablet machen können? Sie haben Sorgen, etwas falsch zu machen und trauen sich an Ihr Gerät nicht richtig heran?

Wir sind Digitalbotschafter* innen des Landes RLP und helfen Ihnen dabei gerne weiter.

Unsere Kontaktdaten:

Andrea Achten aus Ralingen-Olk, Tel: 06585-218880,

Email: dibo@andreaachten.de

und

Stefan Hoffmann aus Langsur, Tel: 0151-10366626,

Email: di-bo-trier-land@web.de

Weitere Informationen zum Digitalbotschafter*innen-Projekt finden Sie unter www.digital-botschafter.silver-tipps.de

Für Franzenheim und Hockweiler:

Pflegestützpunkt VG Ruwer, Bahnhofstraße 9, 54320 Waldrach,

Tel.: 06500/ 99939-35 oder -36

Fax: 06500/ 99939-37,

Email: Christine.Gorius@pflgestuetzpunkte-rlp.de

.....und Denise.Hermes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Schulnachrichten

Sozialpädagogische Beratung an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Trier-Land durch den DRK Kreisverband Trier-Saarburg

Das Projekt „Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen“ versteht sich als ein Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges und niedrigschwelliges Angebot für Kinder, Eltern/ Sorgeberechtigte, Schule und Öffentlichkeit.

Hierfür kooperieren wir mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den zuständigen Jugend- und Familieneinrichtungen.

Für die Grundschulen Kordel, Aach-Newel, Ralingen, Welschbillig und Zemmer:

Mara Thiel, DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Grundschule Kordel

Friedhofstraße 29, 54306 Kordel

Mobil: 0170 2181299

Mail: spb.kordel@kv-trier-saarburg.drk.de

www.kv-trier-saarburg.drk.de

Klimaschutz Trier-Land

Klimaschutzmanagement

der Verbandsgemeinde Trier-Land

Bei Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema „kommunaler Klimaschutz“ wenden Sie sich bitte an Herrn Daniel Hartmann. Email: Klimaschutz@Trier-Land.de



Klimaschutztipps

Durch undichte Fenstern und Außentüren verliert ihre Wohnung einen Großteil der Wärme. Daher dichten Sie Außentüren und Fenster ab.

Ob ein Fenster oder eine Tür dicht ist, lässt sich einfach testen: Klemmen Sie ein Blatt Papier zwischen Fensterrahmen und Fensterflügel ein.

Falls Sie das Papier bei geschlossenem Fenster nicht herausziehen können, ist das Fenster an dieser Stelle dicht.



Digital Botschafterinnen
& Botschafter
Rheinland-Pfalz

Bei Fragen helfe ich Ihnen weiter:
Andrea Achten, 06585-218880,
dibo@andreaachten.de

Smartphone- und Tablet-Treff

für alle ab 60 in Ralingen und Umgebung

Sie wissen nicht, was Sie alles mit Ihrem Smartphone oder Tablet machen können? Sie haben Sorgen, etwas falsch zu machen und trauen sich an Ihr Gerät nicht richtig heran?

Donnerstag, 13. Februar 2025 von 15:30 bis 17 Uhr

im Gemeindehaus in Wintersdorf

Thema: Fotos und Videos

Bitte mitbringen: eigenes Smartphone und/oder Tablet, evtl. etwas zu Schreiben für Notizen

Zum Vormerken: Donnerstag, 13. 3. 2025 im Gemeindehaus Olk

Pflegestützpunkt Kordel

Ihre erste Adresse vor Ort, wenn es um Hilfe- und Pflegebedürftigkeit geht!

Das Angebot reicht von umfassender Beratung bis hin zur Organisation und Koordinierung der notwendigen Leistungen.

Die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes informieren, beraten und unterstützen Sie

- Zeitnah, kompetent und zuverlässig
- Persönlich und neutral
- Unverbindlich und kostenlos
- Unter Wahrung des Datenschutzes

Bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder im Pflegestützpunkt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Kontakt:

Pflegestützpunkt Kordel, Kreuzfeld 2, 54306 Kordel

Bernd Heinen Tel. 06505 912 1183

Email: bernd.heinen@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Birgit Orth Tel. 06505 912 1189

Email: birgit.orth@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Fax: 06505 912 9375

Unsere Umwelt

Grünschnitt-Sammelstellen

Öffnungszeiten

März - November: jeden Samstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Dezember - Februar: jeden ersten Samstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr

Newel-Butzweiler: Betreiber Walter Funk, Kimelstraße 1

Hockweiler: Betreiber Albert Thees, Lindenhof

Ralingen-Olk: Betreiber Clemens Bisenius, Antoniusshof

Trierweiler: Betreiber Robert Bellersheim, Nähe Aussiedlerhof Bellersheim

Franzenheim: Betreiber Josef Michels, Michelshof

Zemmer-Schleidweiler: Betreiber Axel Grölinger, an der L43 zwischen Schleidweiler und Zemmer

Der Zweckverband bietet aber auch einen Abholservice für Gartenabfälle an. Die Anmeldung erfolgt über das Abfall-Telefon(0651-9491414) oder im Internet unter www.art-trier.de.

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Löwenbrückener Str. 13/14

Abfall-Telefon:..... 0651/9491 414

Gebühren und Ummeldungen

der AbfallbehälterTel. 0651/9491 155

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ)

Mertesdorf.....Tel. 0651/9491311

Bodenbörse.....Tel. 0651/9491 313

Telefax A.R.T.....Tel. 0651/9491 509

Aus den Ortsgemeinden



Aach

Ortsbürgermeisterin Claudia Thielen

tel. erreichbar am besten Mo. - Sa. 08.45 - 11.45 Uhr
0152 21934029 oder 0651 20679932
ortsbuergmeisterin@gemeinde-aach.de
Sprechstunde nach tel. Vereinbarung
www.gemeinde-aach.de

Ansprechpartner der Gemeinde Aach

Familienstube/Friedhof

Evelyn Roa..... Telefon: 0651 89444

Grillhütte

Nina Steil Telefon: 0170-7733939

E-Mail:grillhuetten-aach@web.de

Straßensperrung wegen Karnevalsumzug

Wir bitten um Beachtung:

Am Samstag, 15.02.2025, sind zwischen 12:30 und 17 Uhr aufgrund des Karnevalsumzuges in der Ortsgemeinde Aach innerörtlich Straßen vollgesperrt.

Aus der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Aach am 26.08.2024

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates Aach wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Claudia Thielen in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Aach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Ernennung der Ortsbürgermeisterin, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der geschäftsführende Beigeordnete Ralf Kierspel übernahm den Vorsitz und teilte mit, dass bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 Ortsbürgermeisterin Claudia Thielen unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Aach wiedergewählt wurde. Herr Kierspel ernannte Frau Claudia Thielen zur Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Aach und händigt ihr die Ernennungsurkunde aus.

Mitteilungen

Frau Thielen teilte u.a. folgendes mit:

- Das Unwetter vom 13.08.2024 große Auswirkungen in der Ortsgemeinde hatte
- Es eine Eilentscheidung unter Hinzuziehung der Beigeordneten gab, um Aufträge zur Reinigung und Wiederherstellung des Kanaleinlaufes / Kanal im Fischerberg sowie zur Beseitigung der Gefahr „möglicher Felssturz“ zu vergeben.

Unwetter - Auftragsvergabe

Die Ortsbürgermeisterin Claudia Thielen wurde einstimmig vom Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Baumfäll- und Rückschnittarbeiten durch die Firma Tobias Schu zu beauftragen.

Änderung der Hauptsatzung

Aus redaktionellen Gründen wird empfohlen die Hauptsatzung mit Beginn der neuen Legislaturperioden im Ganzen zu beschließen. Im § 1 wurden die Regelungen für die Bekanntmachung in einer öffentlichen Tageszeitung geändert.

Im § 4 wurde die Wertgrenze auf 5.000,00 € angehoben.

Die Zahl der Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses soll auf 4 erhöht werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Aach

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Die beigefügte Geschäftsordnung entspricht im Ganzen der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und ist von daher im Ganzen stimmig mit den Regelungen der Geschäftsordnung. Einzige Abweichung gegenüber der vergangenen Legislaturperiode ist eine Regelung die es der Ortsgemeinde, sofern es erwünscht wird, ermöglicht die digitale Ratsarbeit einzuführen. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Geschäftsordnung.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Hauptsatzung (§5) der Ortsgemeinde Aach sieht bis zu zwei Beigeordnete vor.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Die für die Wahl als Beigeordneten vorgeschlagenen müssen nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Der Ortsgemeinderat Aach wählte:

1. Ralf Kierspel zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Aach.
2. Christian Greif zum Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an zweiter Stelle)

der Ortsgemeinde Aach.

Bildung der Ausschüsse - Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern

a) Haupt- und Finanzausschuss

b) Rechnungsprüfungsausschuss

c) Umwelt- und Bauausschuss

d) Jugend- und Kulturausschuss

Gem. § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Aach bildet der Gemeinderat folgende Ausschüsse mit folgender Mitgliederzahl:

Haupt- und Finanzausschuss 5 Mitglieder und Stellvertreter

Rechnungsprüfungsausschuss 3 Mitglieder und Stellvertreter

Umwelt- und Bauausschuss 4 Mitglieder und Stellvertreter

Jugend- und Kulturausschuss 5 Mitglieder und Stellvertreter

Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Aach können die Mitglieder und Stellvertreter des Umwelt- und Bauausschusses und des Jugend- und Kulturausschusses aus der Mitte des Ortsgemeinderates und aus sonstigen Bürgern gewählt werden.

Die Zahl der Ratsmitglieder beträgt im Umwelt- und Bauausschuss mindestens 2 Mitglieder und Stellvertreter Jugend- und Kulturausschuss mindestens 3 Mitglieder und Stellvertreter.

Der Ortsgemeinderat Aach wählte einstimmig die Mitglieder der in der Tagesordnung genannten Ausschüsse (Ausnahme des Umwelt- und Bauausschusses wegen Änderung der Hauptsatzung - nächste Ratssitzung) und ihre persönlichen Stellvertreter gem. § 45 GemO aufgrund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen.

Vertreter der Gemeinde Aach für die Rechnungsprüfung der jährlichen Sachkostenabrechnung „Kita Haus auf dem Wehrborn“ werden in der nächsten GR Sitzung gewählt.

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Claudia Thielen verabschiedete 2 ausgeschiedene Ratsmitglieder. Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Aach am 09.10.2024

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das neu gewählte Mitglieder des Ortsgemeinderates Aach, Herr Klaus Schanen, wurde gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch die Ortsbürgermeisterin Claudia Thielen in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Aach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende teilte u.a. folgendes mit:

- Der Wasserschaden im Gemeindeaus sei beseitigt.
- Elektroarbeiten in der alten Schule und in der Beßlicherstraße 1b seien vergeben.
- Die Straßenbeleuchtung auf der K8 war 1.742,00 € günstiger als veranschlagt.

Bestimmung eines Bekanntmachungsorgans gemäß § 1 Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat Aach bestimmte einstimmig für die öffentlichen Ausschreibungen der Ortsgemeinde Aach neben dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan.

Darüber hinaus bestimmte der Ortsgemeinderat, für dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land nicht mehr möglich ist, die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan.

Bildung der Ausschüsse - Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern für den Umwelt- und Bauausschuss

Gem. § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Aach bildet der Gemeinderat die Ausschüsse mit folgender Mitgliederzahl: Umwelt- und Bauausschuss 4 Mitglieder und Stellvertreter Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Aach können die Mitglieder und Stellvertreter des Umwelt- und Bauausschusses aus der Mitte des Ortsgemeinderates und aus sonstigen Bürgern gewählt werden.

Die Zahl der Ratsmitglieder beträgt im Umwelt- und Bauausschuss mindestens 2 Mitglieder und Stellvertreter. Es wurden einstimmig folgende Mitglieder sowie Vertreter gewählt.

Mitglieder	Stellvertreter
1. Thomas Thielen	1. Christian Greif
2. Klaus Schanen	2. Thorsten Schneider
3. Markus Roa	3. Michael Arnoldy
4. Klaus Oppermann	4. Philip Krämer

Rechnungsprüfung Kita Wehrborn

Der Gemeinderat Aach wählte einstimmig Herrn Wolfgang Hagemann als Vertreter der Gemeinde Aach für die Rechnungsprüfung der jährlichen Sachkostenabrechnung für die Kita Wehrborn und Frau Julia Emde als dessen Stellvertreterin.

Ausbau der L 43, OD Trierer Str., hier: Planung LBM

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier plant den Ausbau der L 43 (ursprünglich L 44), Ortsdurchfahrt Trierer Str., inkl. der Gehwege und Bushaltestelle.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Vorsitzende zusammen mit dem Sachgebiet Tiefbau der Verbandsgemeindeverwaltung Trier – Land, weiterhin mit der Regionalstelle des LBM in Trier in stetigen Austausch zu verbleiben. Sollte die Maßnahme aus dem Investitionsprogramm des Landes Rheinland – Pfalz entnommen werden, ist zusammen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Trier – Land gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Wiederaufnahme einzufordern.

Weiter beauftragte der Gemeinderat die Vorsitzende zu prüfen, ob das Straßenstück ab dem Abzweig K5 bis Aach (1. Teilabschnitt L43) ebenfalls im Investitionsprogramm aufgenommen ist bzw. alternativ die Aufnahme anzuregen.

Förderung Wohnpunkt

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte die Maßnahme ausführlich im Rat. Es geht bei diesem Projekt um barrierefreies Wohnen. Die Grundlagenmittlung dauert nach Beauftragung 1 Jahr, danach erfolgt die Planung und Umsetzung in 2 Jahren. Es gibt eine Fördermöglichkeit über das Projekt „Wohnpunkt“.

Der Eigenanteil zum Projekt „Wohnpunkt“ beträgt 2.500,00 €.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, sich beim Projekt „Wohnpunkt“ des Landes Rheinland-Pfalz zu bewerben und beauftragte und ermächtigte die Ortsbürgermeisterin einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Friedhofssatzung

Es soll angeregt werden, dass der Abbau der Gräber durch den Gemeindegärtner aus der Satzung gestrichen werden sollte. Ebenfalls wurde über die Anzahl der Urnen in Wahlurnengräbern sowie über Wahlgräber beraten. Die Ortsbürgermeisterin sagte zu, sich bei den anderen Ortsgemeinden zu erkundigen wie diese mit der oben genannten Thematik umgehen. Danach würde die Änderung zur Satzung angegangen werden und im Rat zur Abstimmung vorgelegt.

Mietwohnung, Beßlicher Straße 1 b, Renovierungsarbeiten

Die Wohnung soll zum 01.12.2024 neu vermietet werden. Zur Neuvermietung sind zwingend folgende, kleinere Renovierungsarbeiten erforderlich.

Der Gemeinderat Aach stimmte einstimmig der Durchführung der Renovierungsarbeiten zu und ermächtigte die Vorsitzende im

Benennen mit den Beigeordneten zu den erforderlichen Auftragserteilungen bis zu einem Betrag von 11.808,64 €. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.



Franzenheim

Ortsbürgermeister Christian Minn

06588 3378 oder 0162 2723899
 ortsbuergermeister@gemeinde-franzenheim.de
 Sprechstunde nach tel. Vereinbarung
www.gemeinde-franzenheim.de



Hockweiler

Ortsbürgermeister Edwin Christen

06588 910274
 ortsbuergermeister@gemeinde-hockweiler.de
 Sprechstunde nach tel. Vereinbarung
www.gemeinde-hockweiler.de

Niederschrift über die konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Hockweiler am 04.09.2024

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten und anwesenden Mitglieder des Ortsgemeinderates Hockweiler wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Michael Kiesmann in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Hockweiler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Der Rat stellte gemäß § 39 I GemO Beschlussunfähigkeit fest.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Hockweiler am 17.09.2024

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Das Ratsmandat des Ortsbürgermeisters ruht bis zur Neuwahl am 24.11.24.

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates Hockweiler wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Michael Kiesmann in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Hockweiler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Eine Anfrage bezog sich auf den Sanierungsstand der Grillhütte und konkrete weitere Planungen. Der Vorsitzende entgegnete, dass eine Ortsbegehung schon stattgefunden habe und das Material zur Verkleidung der Holzteile schnellstmöglich beschafft werden solle. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung stattfinden. Buchungsanfragen zur Nutzung der Grillhütte bis zur Sanierung sollten noch zeitnah an die Gemeinde gestellt werden.

Darüber hinaus wurde der Vorschlag unterbreitet, den gemeindeeigenen Bouleplatz zu erneuern. Dies werde im Rahmen der Kleinst-Leader Projekte geprüft.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte u.a. folgende Punkte mit:

- im Rahmen der Verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Ortslage wurden die Berliner Kissen und die entsprechende Beschilderung beschafft. Ein Vor-Ort Termin zur Festlegung der genauen Standorte habe bereits mit der Verwaltung stattgefunden.
- bzgl. der Sanierung der Einsegnungshalle wurde die Dachsanierung vorgenommen, eine Kernbohrung durchgeführt und ein Ventilator mit Zeitschaltuhr installiert.
- bzgl. der Aktion 150.000 Bäume für den Landkreis Trier-Saarburg können die Bäume nun bestellt werden, eine Liste mit den genauen Standorten und Einpflanzungszeiten wurde bereits erstellt. Die ersten Bepflanzungen sind im Herbst geplant.
- die Fahrradabstellbügel am Gemeindehaus und neben der Bushaltestelle Zur Ronnheck installiert werden sollen.
- die Fortschreibung des Dorferneuerungsprogramms wurde mit 2.856€ bezuschusst, dies sind 80 Prozent der Gesamtkosten.

Änderung der Hauptsatzung

Aus redaktionellen Gründen wird empfohlen, die Hauptsatzung mit Beginn der neuen Legislaturperioden im Ganzen zu beschließen um zu gewährleisten, dass die Hauptsatzung somit zumindest zu Beginn dieser Wahlzeit als einheitliche Rechtsgrundlage vorliegt.

Im § 1 wurden die Regelungen für die Bekanntmachung in einer öffentlichen Tageszeitung geändert.

Der Ortsgemeinderat Hockweiler beschloss einstimmig die Hauptsatzung der Ortsgemeinde.

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Die Geschäftsordnung entspricht im Ganzen der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und ist von daher im Ganzen stimmig mit den Regelungen der Gemeindeordnung.

Einzige Abweichung gegenüber der vergangenen Legislaturperiode ist eine Regelung, die es der Ortsgemeinde, sofern es erwünscht wird, ermöglicht, die digitale Ratsarbeit einzuführen. In der Geschäftsordnung aufgenommen wird und auf die aus diesem Grunde gesondert aufmerksam gemacht wird.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Geschäftsordnung.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Hauptsatzung (§3) der Ortsgemeinde Hockweiler sieht 2 Beigeordnete vor.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 Gemo). Die für die Wahl als Beigeordneten vorgeschlagenen müssen nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Die Ortsgemeinde Hockweiler wählte einstimmig:

1. Herrn Edwin Christen zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Hockweiler.
2. Frau Melanie Binder zur Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an zweiter Stelle) der Ortsgemeinde Hockweiler.

Festlegung eines Wahltermins für die Wahl des/der Ortsbürgermeister*in der Ortsgemeinde Hockweiler

Im Rahmen der Kommunalwahlen am 09.06.2024 erhielt der Kandidat für die Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hockweiler mehr NEIN als Ja-Stimmen und wurde somit nicht gewählt. Gemäß § 53 Abs. 1 GemO ist die Wahl somit zu wiederholen.

Der Gemeinderat Hockweiler beschloss einstimmig die Wahl des/der Ortsbürgermeister*in am 24.11.2024 und eine etwaige Stichwahl am 08.12.2024 durchzuführen und diesen Termin der Kommunalaufsicht vorzuschlagen.

Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Hockweiler am 06.11.2024

Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Bezüglich einer Anfrage zur Grundsteuerreform teilte der Vorsitzende mit, dass die politisch gewollte Aufkommensneutralität, die auch durch Statistiken des Ministeriums der Finanzen dokumentiert wurden, zurzeit keine Rolle in den Überlegungen der Ortsgemeinde spiele, da weder gesetzlich noch durch Rechtsprechung hier eine derartige Regelung zu treffen sei. Weiterhin könne noch nicht genau beziffert werden, wie sich die Einnahmehöhe der beiden Grundsteuern durch die Reform entwickelt. Weitere Einzelheiten würden zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung mitgeteilt.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte u.a. mit, dass

- die Sanierung der Einsegnungshalle abgeschlossen sei. Hierbei war das Dach abgedichtet worden, zudem ist eine Kernbohrung für die installierte zeitgesteuerte Belüftungsanlage eingebaut worden. Auch wurde der Innenanstrich durchgeführt.
- für die Sanierung der Grillhütte drei Angebote für die Materialbeschaffung eingeholt wurden. Das günstigste Angebot lag bei ca. 2.300 € Brutto.
- am 13.11.2024 ein neuer Gesprächstermin mit Vertreter des Pfarrverwaltungsrates Edith Stein bezüglich des Ankaufes der Kapelle stattfinden soll. Hierbei soll über die Vorgehensweise für die Ermittlung der tatsächlichen Kosten durch einen unabhängigen Gutachter gesprochen werden, da das Bistum 60 % der Kosten übernimmt. Die derzeitigen geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 80.000 €, die durch einen Gutachter des Bistums ermittelt wurden.

- die Fördermöglichkeiten für die Erneuerung der Boulebahn bei der Verbandsgemeinde angesprochen wurde. Hier wurde die Problematik deutlich, dass Förderungen für die Ortsgemeinde nur für neue Maßnahmen möglich sind. Man werde aber versuchen, Westnetz als Sponsor zu gewinnen. Alternativ bestünde die Möglichkeit, dass der Verein Hockweiler bewegt e.V. eine Anfrage bei der Stiftung Zukunft Trierer Land für einen Zuschuss stellt.

Forstwirtschaftsplan 2025

Revierleiter Clemens Philipps erläuterte den vorgelegten Forstwirtschaftsplan eingehend.

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 weist Erträge in Höhe von 11.258,00 € und Aufwendungen in Höhe von 7.121,00 € aus. Der Überschuss beträgt demnach 4.137,00 €.

Der Ortsgemeinderat Hockweiler beschloss einstimmig den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2025.

Marktsituation Brennholz 2024/2025

Da es sich um eine geringe Menge von Brennholz im Forstrevier Hockweiler handelt, wird von einer Versteigerung abgesehen.

Der Ortsgemeinderat Hockweiler beschloss einstimmig die Verkaufspreise des Brennholzes für das Jahr 2024/2025. Dies betrifft die Hartlaubhölzer mit 70,00 € brutto/fm und die Weich- und Nadelhölzer mit 50,00 € brutto/fm.

Bestimmung eines Bekanntmachungsorgan gemäß § 1 Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat Hockweiler bestimmt einstimmig für die öffentlichen Ausschreibungen der Ortsgemeinde Hockweiler neben dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan.

Darüber hinaus bestimmte der Ortsgemeinderat einstimmig, für dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land nicht mehr möglich ist, die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan.

Der Beschluss ist gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land öffentlich bekannt zu machen.

Hebesatzung für die Grund- und Gewerbesteuer 2025

Zum 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Deshalb ist u.a. die Fortgeltung der Steuerbescheide über den Jahreswechsel nicht gegeben und es müssen für alle betroffenen Bürger/innen neue Bescheide erstellt und versendet werden. Voraussetzung für die Versendung der Bescheide ist eine entsprechende rechtliche Grundlage.

Für die Gemeinden, die für das Jahr 2025 einen neuen Haushalt aufstellen, wird zum 01.01.2025 keine Haushaltssatzung vorliegen, die die Hebesätze festsetzt. Für Ortsgemeinden mit einem Doppelhaushalt 2024/2025 existiert zwar eine Regelung zu den Hebesätzen in den jeweiligen Haushaltssatzungen. Es bestehen allerdings rechtliche Zweifel, ob diese Festsetzungen aufgrund der Reform noch weiterhin Gültigkeit haben.

Daher hat sich die Verwaltung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung dafür entschieden, in allen Ortsgemeinden die Hebesätze ab dem 01.01.2025 durch eine sogenannte Hebesatzung festzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es für die in der Öffentlichkeit kommunizierte „Aufkommensneutralität“ weder eine gesetzliche noch richterliche Verpflichtung für die Ortsgemeinden gibt. Vielmehr wird auf die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach der GemO verwiesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst bei der bisherigen Höhe der Hebesätze zu verbleiben. In der 1. Jahreshälfte 2025 kann aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse eine Entscheidung über eine Veränderung der Hebesätze für Grundsteuer A und B in den einzelnen Ortsgemeinden getroffen werden. Diese müssen dann mit einer Nachtragshaushaltssatzung bis zum 30.06.2025 festgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat Hockweiler stimmte einstimmig der Hebesatzung 2025 zu.

Ergänzung der Küchenausstattung im Gemeindehaus

Um in der Küche des Gemeindehauses auch Speisen zubereiten zu können, bedarf es der Ergänzung der Küchenausstattung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 300 €

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Anschaffung von Haushaltsgeräten als Ergänzung der Ausstattung der Küche im Gemeindehaus.

Medizinische Ausstattung im Gemeindehaus

Ratsmitglied Nele Goßler berichtete über ein Gespräch mit einem Notarzt der luxemburgischen Air Rescue, bei dem festgestellt wurde, dass die langen Anfahrzeiten nach Hockweiler schnelle Hilfe erschwerten. Gerade bei Herzinfarkten oder Schlaganfällen gehe es aber um jede Sekunde, Es sei deutlich geworden, dass dringend First Responder gebraucht würden. Auf Nachfrage innerhalb der Feuerwehr hätten sich 6 Personen bereit erklärt, sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Zwei First Responder seien bereits in der Feuerwehr.

Weiterhin soll die Anschaffung eines AED (automatisierter externer Defibrillator) durchgeführt werden.

Weitere Ausführungen bezogen sich auf die anfallenden Kosten für die Ausstattung der First Responder mit Notfalltaschen, Jacken und den Jahresbeitrag beim MHD sowie die Kosten für die Anschaffung und Wartung eines Defibrillators.

Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.



Igel

Ortsbürgermeister Franz Pauly

Gemeindebüro: 06501 12447, Fax 06501 601517
 ortsbuergemeister@gemeinde-igel.de
 Sprechstunde: Mi. 17.30 - 19.00 Uhr
 im Gemeindehaus Igel, Trierer Straße 39
www.gemeinde-igel.de

Liersberg: Ortsvorsteher Arno Kuhl

0151 14192724, ortsvorsteher-liersberg@gmx.de
 Sprechstunde nach Vereinbarung

Aus der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Igel am 28.08.2024

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates Igel wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Franz Pauly in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Igel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 wählten die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Igel Herrn **Franz Pauly** zum Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Beigeordnete Thomas Ehlenz ernannte Herrn Franz Pauly zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Igel und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende benannte die beiden Fraktionen beim Namen (§ 30 a (2) GEMO).

Nach einer eingehenden Diskussion stellte die WG Grundhöfer den Antrag auf Vertagung des TOP 3 in die nächste Gemeinderatssitzung. Der Antrag wurde mit 5 ja-Stimmen, 8 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Aus redaktionellen Gründen wird empfohlen die Hauptsatzung mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Ganzen zu beschließen.

Im § 1 wurden die Regelungen für die Bekanntmachung in einer öffentlichen Tageszeitung geändert. Der Gemeinderat wird im Anschluss einen gesonderten Beschluss fassen in dem die Regelung zur Tageszeitung konkretisiert wird.

Aufgrund der anstehenden Mehrbelastung des Ortsbürgermeisters, die sich aus der Tatsache ableitet, dass für den Ortsbezirk Liersberg kein Ortsvorsteher gewählt wurde, ist es geboten für bestimmte Aufgaben des Ortsbürgermeisters einen gesonderten Geschäftsbereich zu bilden, der sodann von einem Beigeordneten übernommen wird. Auf Grund dessen ist der § 7 und der § 12 entsprechend zu ändern.

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss einstimmig bei fünf Enthaltungen die Hauptsatzung der Ortsgemeinde.

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Die beigefügte Geschäftsordnung entspricht im Ganzen der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und ist von daher im Ganzen stimmig mit den Regelungen der Gemeindeordnung.

Einzige Abweichung gegenüber der vergangenen Legislaturperiode ist die Regelung, die es der Ortsgemeinde, sofern es erwünscht wird, ermöglicht, die digitale Ratsarbeit einzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Geschäftsordnung.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Hauptsatzung (§ 7) der Ortsgemeinde Igel sieht 2 Beigeordnete vor.

Die Wahl der Beigeordneten hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO).

Die für die Wahl als Beigeordneten vorgeschlagenen müssen nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Die Ortsgemeinderat Igel wählte:

1. Thomas Ehlenz zum **Ersten** Beigeordneten der Ortsgemeinde Igel.
2. Michael Grundhöfer zum Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an zweiter Stelle)

der Ortsgemeinde Igel.

Bildung der Ausschüsse - Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern

a) Haupt- und Finanzausschuss

b) Rechnungsprüfungsausschuss

c) Bau- und Umweltausschuss

Gem. § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Igel bildet der Gemeinderat folgende Ausschüsse mit folgender Mitgliederzahl:

Haupt- und Finanzausschuss	5 Mitglieder und Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	3 Mitglieder und Stellvertreter
Umwelt- und Bauausschuss	5 Mitglieder und Stellvertreter

Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Igel können die Mitglieder und Stellvertreter des Umwelt- und Bauausschusses aus der Mitte des Ortsgemeinderates und aus sonstigen Bürgern gewählt werden. Die Zahl der Ratsmitglieder und Stellvertreter beträgt mindestens drei Mitglieder.

Nach dem sich aufgrund der Kommunalwahlen vom 09.06.2024 ergebenden Stärkeverhältnisses würde sich die Sitzverteilung nach „Sainte-Laquë / Schepers“ wie folgt ergeben:

Haupt- und Finanzausschuss

CDU 3

WG Grundhöfer 2

Rechnungsprüfungsausschuss

CDU 2

WG Grundhöfer 1

Umwelt- und Bauausschuss

CDU 3

WG Grundhöfer 2

Der Ortsgemeinderat Igel wählte einstimmig die Mitglieder der in der Tagesordnung genannten Ausschüsse und ihre persönlichen Stellvertreter gem. § 45 GemO aufgrund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen.

Haupt- und Finanzausschuss

Vorschlag CDU

Michael Biwer Vertreter: Rainer Adams

Peter Sachs Vertreter: Katja Reichart-Ries

Claude Rougeol Vertreter: Pia Kremer

Vorschlag WG Grundhöfer

Daniel Karl Vertreter: Hans-Werner Weisskircher

Arno Kuhl Vertreter: Claudia Stamm

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorschlag CDU

Pia Kremer Vertreter: Katja Reichart-Ries

Peter Sachs Vertreter: Michael Biwer

Vorschlag WG Grundhöfer

Klaudia Stamm Vertreter: Ingo Dillschneider

Umwelt- und Finanzausschuss

Vorschlag CDU

Pia Kremer Vertreter: Uwe Hensel

Rainer Adams Vertreter: Eike Ries

Lukas Quallo Vertreter: Robin Schöring-Abke

Vorschlag WG Grundhöfer

Manfred Thiel Vertreter: Ingo Dillschneider

Winfried Bindges Vertreter: Hans-Werner Weiskircher

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Der Vorsitzende bedankte sich bei den ausscheidenden Ratsmitgliedern für ihr Engagement in den letzten Jahren im Gemeinderat. Der Vorsitzende verabschiedete die ehemaligen Ratsmitglieder Adelheid Peck, Dominik Schmitt, Renate Mertesdorf, Mario Cas-

tello, Reinhold Kiemen, Norbert Kömen, Florian Schaubreitner, Willi Oberbeck, Bernhard Schweisel, Christoph Grundhöfer und Ricarda Löbke für die zum Teil jahrzehntelange Ratstätigkeit mit jeweils einem kleinen Präsent der Ortsgemeinde.

Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.

Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Liersberg am 11.09.2024

Der geschäftsführende Ortsvorsteher Dominik Schmitt hielt eine kurze Ansprache und bedankte sich bei den Ortsbeiratsmitgliedern und dem Gemeinderat Igel für die gute Zusammenarbeit.

Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder Liersberg

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsbeirates Liersberg wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher Dominik Schmitt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Igel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsbezirkes Liersberg, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Anlässlich der Kommunalwahlen am 09.06.2024 wurde für die Ortsvorsteherwahl im Ortsbezirk Liersberg kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 53 Abs. 2 GemO wird in diesem Fall der Ortsvorsteher vom Ortsbeirat in öffentlicher Sitzung durch Stimmentzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Aus der Mitte des Rates wurde Herr Arno Kuhl für die Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Liersberg vorgeschlagen.

Der Ortsbeirat wählte Herrn Arno Kuhl zum Ortsvorsteher.

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Ortsbürgermeister Franz Pauly ernannte sodann Herrn Arno Kuhl zum Ortsvorsteher, händigte ihm die Ernennungsurkunde aus, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

Herr Arno Kuhl übernahm den Vorsitz. Herr Dominik Schmitt nahm im Zuschauerbereich Platz.

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Liersberg, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Aus der Mitte des Ortsbeirates wurde Herr Andreas Heintz für die Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Liersberg vorgeschlagen.

Der Ortsbeirat Liersberg wählte Herrn Andreas Heintz zum stellvertretenden Ortsvorsteher.

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Der Ortsbürgermeister Franz Pauly ernannte Herrn Andreas Heintz zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Liersberg und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Igel am 17.09.2024

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Ortsbürgermeister Franz Pauly verpflichtet gem. § 30 Abs. 2 GemO das neugewählte Ratsmitglied **Claudia Stamm** in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Igel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Durch eine Bürgerin wurde das Thema „Sanierung der Straße Am Gänsacker“ angesprochen und angefragt, ob es möglich sei, bei den Planungen einen einseitigen Bürgersteig zu berücksichtigen und diesen ausreichend breit für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen zu gestalten.

Der Vorsitzende bestätigte, dass eine entsprechende Begehung bereits stattgefunden habe und das Ingenieurbüro mit der Prüfung betraut ist.

Mitteilungen des Vorsitzenden

- Eine Anfrage bzgl. der Einrichtung eines 24-Stunden-Marktes, analog dem Beispiel aus Langsur ist eingegangen - entsprechende Prüfungen zur Machbarkeit laufen.
- Auf Initiative der Dorfmoderation ist der Abriss der Remise auf dem alten Schulhof erfolgt. Dabei wurden circa 2,4 t Dachziegel und circa 55,2 t Bauschutt durch ehrenamtlich engagierte Bürger*Innen aus Igel fachgerecht abgebaut und entsorgt. Anschließend wurden diese zu einem Abschlussgrillen eingeladen.

- Für die Ertüchtigung der Turnhalle Igel zu einer Versammlungsstätte liegt eine erste grobe Kostenschätzung vor. Demzufolge liegt die Kostenuntergrenze bei 475.000 €. Die weiteren Beratungen folgen im Bauausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss.

- Bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Straße „Am Roderkamp“, welche nach dem Pfingsthochwasser erforderlich geworden sind, gibt es zeitliche Verzögerungen, da mehrere Zuständigkeiten (z.B. Naturschutz, etc.) beachtet werden müssen.

- Herr Arno Kuhl wurde als neuer Ortsvorsteher für den Ortsteil Liersberg gewählt.

- Aufgrund falscher Zuordnung (Ausbau statt Erschließung) bei 3 Grundstücksflächen im Zuge des Endausbaus der „Bahnhofstraße“, wurden diese Bescheide aufgehoben und werden neu berechnet.

I. Nachtragshaushaltssatzung- und Haushaltsplan 2024

Nach § 98 der Gemeindeordnung ist in Verbindung mit § 8 Gemeindehaushaltsverordnung u.a. eine Nachtragshaushaltssatzung und -plan zu erstellen, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von erheblicher Bedeutung ausgeführt werden sollen oder aber überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden, die zu einem erheblichen Fehlbetrag führen.

Hauptgrund für die Erstellung des Nachtragshaushaltes ist die Zuordnung der Friedhofsmauer nunmehr in den investiven Bereich, da diese nach der Baumaßnahme wie ein neues Bauwerk veranschlagt werden kann und nicht mehr als Unterhaltungsmaßnahme gilt.

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss mehrheitlich die vorliegende I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2024.

Vergabe Ingenieurleistungen Stufe II, Sanierung der Friedhofsmauer Igel

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden nach Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch die beauftragten Ingenieurbüros, entsprechende Genehmigungen sowie eine Förderung beantragt.

Seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde mit Schreiben vom 17.01.2024 die Genehmigung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Einvernehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, erteilt.

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss einstimmig bei drei Enthaltungen die Beauftragung der Leistungsstufe II (Leistungsphasen 5 – 9) der Objektplanung zur Sanierung der Friedhofsmauer, nach § 41 – 44 HOAI für Ingenieurbauwerke, an das Ingenieurbüro MR Ingenieure, Trier.

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat die Beauftragung der Leistungsstufe II (Leistungsphasen 5 – 9) der Planungsleistungen zur Herstellung der Entwässerung und Erneuerung der Pflasterflächen, nach § 41 – 44 HOAI für Ingenieurbauwerke, an das Ingenieurbüro MR Ingenieure, Trier.

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat die Beauftragung der Leistungsstufe II (Leistungsphase 5 – 6) der Tragwerksplanung nach § 49 – 52 HOAI an das Büro Kayser+Böttges Barthel+Maus Ingenieure und Architekten GmbH, München.

Der Ortsgemeinderat beschloss die notwendige Anbringung eines Handlaufs an der Treppe zu geschätzten Kosten i. H. von 4.375 €. Die Vergabestelle wurde zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung der Bauleistungen zum ersten Bauabschnitt beauftragt.

Der Vorsitzende wurde im Einvernehmen mit den Beigeordneten zur Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ermächtigt.

Sanierung der Friedhofsmauer Igel, hier: Honorarfortschreibung

Aufgrund der durch die Entwurfsplanung erstellten Kostenberechnung von Ende 2023 wird die Honorarfortschreibung der Ingenieurleistungen notwendig.

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss einstimmig bei drei Enthaltungen die Festsetzung der anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (7.6 des Ingenieurvertrags zur Tragwerksplanung, Kayser + Böttges, Barthel + Maus, München) auf 70.000 € (netto).

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat die Honorarfortschreibung zur Tragwerksplanung durch das Ingenieurbüro Kayser + Böttges, Barthel + Maus, München, zu anrechenbaren Kosten i. H. von 992.310,46 € (netto) auf ein Honorar i. H. von 99.315,03 € (brutto).

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat die Honorarfortschreibung zur Objektplanung des Ingenieurbauwerks durch das Ingenieurbüro MR Ingenieure, Trier, zu anrechenbaren Kosten i. H. von 1.127.465,98 € (netto) auf ein Honorar i. H. von 142.618,36 €

(brutto). Ebenfalls beschloss der Ortsgemeinderat die Honorarfortschreibung zur Objektplanung der Außenanlagen & Entwässerung durch das Ingenieurbüro MR Ingenieure zu anrechenbaren Kosten i. H. von 239.680,02 € (netto) auf ein Honorar i. H. von 29.414,17 € (brutto).

Ausbau der Straße „Auf der Hell“, hier: Grundsatzbeschluss und Auftragsenerweiterung

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss einstimmig den Ausbau der Straße „Auf der Hell“ auf einer Länge von rd. 230 m zu geschätzten Kosten i. H. von 618.800 € (brutto) im Zuge des Ausbaus der Straße „Am Gänsacker“.

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat die Auftragsenerweiterung der Ingenieurleistungen nach §§ 45 – 48 HOAI, Zone III, Basissatz an das Ingenieurbüro IPB, Michael Natter – Beratender Ingenieur, Zerf. Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich anfallenden, anrechenbaren Kosten.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Kommunalaufsicht.

Bestimmung eines Bekanntmachungsorgan gemäß § 1 Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat Igel bestimmte einstimmig für die öffentlichen Ausschreibungen der Ortsgemeinde Igel neben dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan.

Darüber hinaus bestimmte der Ortsgemeinderat, für dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land nicht mehr möglich ist, die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan.

Anschaffung von Reifen für Bauhof-Traktor

Im Rahmen der Vorbereitung auf den anstehenden Winterdienst wurden drei Angebote für die Beschaffung neuer Reifen angefordert.

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss einstimmig den Auftrag zur Beschaffung sowie Montage von neuen Reifen für den Bauhof-Traktor, Fendt 209 Vario i. H. v. 6.642,58 €.

Da bei dem Titel 114301-523530 nur noch 764,38 € an Haushaltsmitteln in 2024 verfügbar sind, beschließt der Gemeinderat zudem gemäß § 17 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr bei dem Titel 114301-523530 in Höhe von 2.600 € nach 2024.

Weiter beschloss der Gemeinderat die restlichen Mittel in Höhe von 3.278,20 € überplanmäßig nach § 100 Gemeindeordnung zur Verfügung zu stellen.

Annahme einer Spende für die Gemeindebücherei Igel

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss einstimmig die Annahme der Spende für die Gemeindebücherei Igel in Höhe von 640,00 € anzunehmen. Spender ist der Heimat- und Kulturverein Agulia e. V. in Igel.

Die Genehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Kommunalaufsicht- liegt bereits vor.

Bauvoranfragen/Bauanträge

Bauantrag Neubau von 7 Garagen auf dem Grundstück Gemarkung Igel, Flur 19, Nr. 207

Gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bestehen keine Bedenken.

Der Ortsgemeinderat Igel erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Igel am 04.11.2024

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Franz Pauly verpflichtete gem. § 30 Abs. 2 GemO das neugewählte Ratsmitglied Winfried Bindges in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Igel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Glasfaserausbau zurzeit in der Secundinierstraße durchgeführt werde und es bisher kaum Beschwerden gebe. Im Frühjahr 2025 soll in Liersberg ausgebaut werden.

Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer 2025

Zum 31.12.2024 endet (erstmalig) der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Deshalb ist u.a. die Fortgeltung der Steuerbescheide über den Jahreswechsel nicht gegeben und es müssen für alle betroffenen Bürger/innen neue Bescheide erstellt und versendet werden.

Voraussetzung für die Versendung der Bescheide ist eine entsprechende rechtliche Grundlage.

Für die Gemeinden, die für das Jahr 2025 einen neuen Haushalt aufstellen, wird zum 01.01.2025 keine Haushaltssatzung vorliegen, die die Hebesätze festsetzt. Für Ortsgemeinden mit einem Doppelhaushalt 2024/2025 existiert zwar eine Regelung zu den Hebesätzen in den jeweiligen Haushaltssatzungen. Es bestehen allerdings rechtliche Zweifel, ob diese Festsetzungen aufgrund der Reform noch weiterhin Gültigkeit haben.

Daher haben hat sich die Verwaltung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung dafür entschieden, in allen Ortsgemeinden die Hebesätze ab dem 01.01.2025 durch eine sogenannte Hebesatzsatzung festzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es für die in der Öffentlichkeit kommunizierte „Aufkommensneutralität“ weder eine gesetzliche noch richterliche Verpflichtung für die Ortsgemeinden gibt. Vielmehr wird auf die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach der GemO verwiesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst bei der bisherigen Höhe der Hebesätze zu verbleiben. In der 1. Jahreshälfte 2025 kann aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse eine Entscheidung über eine Veränderung der Hebesätze für Grundsteuer A und B in den einzelnen Ortsgemeinden getroffen werden. Diese müssen dann mit einer Nachtragshaushaltssatzung bis zum 30.06.2025 festgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat Igel stimmte der Hebesatzsatzung 2025 einstimmig zu.

Doppelhaushalt 2025/2026

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Igel vom 07.10.2024, sowie die Ortsbeiratssitzung Liersberg vom 01.10.2024 über die geplanten Maßnahmen für den Haushalt 2025/2026.

Folgende Punkte wurden vorgesehen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Bauhof | |
| Wartung Mulcher/Schlegel | 1.000 € |
| Heckenschere (Benzinmotor) | 1.200 € |
| Salzstreuer für Gemeindetraktor | 7.500 € |
| Handrasenmäher (Ersatz für Akkulösung) | 1.000 € |
| Querlenker Mulcher – Hangeinsatz | 1.000 € |
| Frontladerschaufel | 1.500 € |
| Grundansatz (Sprit, Material, Kleidung) | 5.000 € |
| b) Grutenhäuschen (Firstendeckung erneuern) | 7.000 € |
| c) Straßenverkehrsschilder | 3.000 € |
| d) Bücherei Etat | 4.000 € |
| Wartung von RFID Software | 800 € |
| e) Mulchen Weinbergsflächen (6.000 €/J.) | 12.000 € |
| f) Dach Gemeindehalle | 200.000 € |
| (Planungskosten 2025: 20.000) | |
| (Dacheindeckung 2026: 180.000, | |
| Vorricht. Photovoltaik | |
| g) Machbarkeitsstudie Gemeinde-/Bürgerhaus | 10.000 € |
| h) Planungsleistungen Bürgerhaus Liersberg | 10.000 € |
| i) Dorferneuerungskonzept | |
| j) Bolzplatz Secundinierstraße | 10.000 € |
| k) Tretbecken in Edelstahl und ggfls. Armbecken | 15.000 € |
| l) Planung zum Ausbau „Zum Waldeskühl“ 2026 | 150.000 € |
| m) Wirtschaftswege (50.000 €/J.) | 100.000 € |
| n) Fußwege Friedhof | 30.000 € |
| o) Kita (10.000 €/J. für Spielgeräte) | 20.000 € |
| p) Schützenverein Zuschussantrag | 10.000 € |
| q) Turnhalle als Versammlungsstätte | 500.000 € |
| r) Planung der Erneuerung Deckschicht „Secundinierstraße“ 2026 | 20.000 € |
| s) Planung und Ausführung „Bachstraße“ neuer Kanal 2025 | 100.000 € |
| t) Liersberg Aufstellen von Mülleimern | 1.500 € |
| u) Lärmschutz Grillhütte Liersberg, Hecke | 500 € |
| v) Grillhütte Liersberg Ausbau und Erweiterung | 30.000 € |
| w) Bürgerhaus Liersberg | 50.000 € |

Bauvoranfragen/Bauanträge

Erweiterung/Vergrößerung der best. Balkonanlage auf dem Grundstück Gemarkung Igel, Flur 8, Nr. 72/3

Gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bestehen keine Bedenken.

Der Ortsgemeinderat Igel erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

Errichtung einer Grundstückseinfriedung auf dem Grundstück Gem. Igel, Flur 10, Nr. 444

Der Vorsitzende erläuterte den Bauantrag im Zuge der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Ortsgemeinderat Igel versagte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Deibach 1. Änderung“ widerspricht.

Bildung des Geschäftsbereiches Bauen und Übertragung des Geschäftsbereiches an den Beigeordneten Thomas Ehlenz

Aufgrund der anstehenden großen Baumaßnahmen in der Ortsgemeinde Igel und der daraus resultierenden Mehrbelastung des Ortsbürgermeisters, ist es notwendig, für bestimmte Aufgaben des Ortsbürgermeisters einen gesonderten Geschäftsbereich zu bilden, der dann von einem Beigeordneten übernommen wird. Hierfür wurde der erste Beigeordnete Thomas Ehlenz aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Ingenieur vorgeschlagen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmte der Ortsgemeinderat Igel dem Beschluss bei 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.



Kordel

Ortsbürgermeister Medard Roth

06505 1744, Fax: 06505 991108
 ortsbuergermeister@gemeinde-kordel.de
 Sprechzeiten: Die. 10 - 12 Uhr und Do. 17.30 - 19 Uhr
 im Bürgerhaus Kordel
 Mail Gemeindebüro: ortsgemeinde@gemeinde-kordel.de
www.gemeinde-kordel.de



Langsur

Erster Beigeordneter Peter Bruns

0151 72023960
 ortsvorsteher@langsur-mesenich.de
 Sprechstunde: Mi. 17.30-19.00 Uhr
 im Gemeindebüro (altes Pfarrhaus)

Langsur: Ortsvorsteher Alfons Werny (geschäftsf.)

0160 4653661, alfons.werny@t-online.de

Grewenich: Ortsvorsteherin Christina Hansen

0170 5848087, ortsvorsteherin.grewenich@gmail.com

Mesenich: Ortsvorsteher Peter Bruns

0171 2386258, ortsvorsteher@langsur-mesenich.de

Metzdorf: Ortsvorsteher Frank Henter

06501 9695950 o. 00352 621670755

Mitholbus Langsur-Igel Hol´mich mit



Jeden Dienstag und Donnerstag (außer an Feiertagen)
 ab 7:30 bis 17:00 Uhr - von Zuhause und zurück

Telefonische Anmeldung:

Montags und Mittwochs von 13:00 bis 15:00 Uhr

Busbüro: 06501 13742

Unterstützen auch Sie unser Ehrenamtsprojekt:
 Projektteam Mitholbus, Sauer macht LUSTig e.V.

Trierer Str. 24, 54308 Langsur

Infos unter: <https://gemeinde-igel.de/mitholbus-im-einsatz>



Zukunft gemeinsam gestalten

Spendenkonto: Sauer macht lustig e.V. DE85586601010100654354



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
Nachrichten
und Hinweise: Gabi Thebach, VG Trier-Land
 54295 Trier, Gartenfeldstr. 12

Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Satzung der Ortsgemeinde Langsur über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Langsur in der Sitzung am 25.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands
- § 4 Anteil der Ortsgemeinde Langsur am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands
- § 6 Eckgrundstücksvergünstigung
- § 7 Kostenspaltung
- § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeiträge
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5m,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1,2 und 4, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlage gemäß Nrn. 1,2 und 4, aber nach städtebaulicher Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die Abs. 1 Nrn. 1,2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Ortsgemeinde Langsur kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4 Anteil der Ortsgemeinde Langsur am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Ortsgemeinde Langsur trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

(3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festgesetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufende Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufende Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegemäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a. 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b. 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c. 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d. 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e. 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f. 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a. Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b. Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - c. Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - d. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden. Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.
- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a. Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b. Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegen vorhandenen Vollgeschosse.
- c. Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d. Bei Grundstücken, auf den nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächliche vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a. bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b. bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstück mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäude) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei den Flächenvergleich außer Ansatz.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6 Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Ortsgemeinde Langsur stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a. wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b. für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile für Erschließungsanlage wie
 - a) Fahrbahn,
 - b) Radwege,
 - c) Gehwege,
 - d) Parkflächen,
 - e) Grünanlagen,
 - f) Mischflächen,
 - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
 - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S.v.Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) - e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a. ihre Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde Langsur stehen und
- b. sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Ortsgemeinde Langsur bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a. Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
- b. unselbstständiger Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
- c. Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde Langsur stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Vorausleistungen

Die Ortsgemeinde Langsur kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.06.2017 außer Kraft.

Langsur, den 17.06.2024

gez. Ralf Nehren, Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörden den Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Langsur, den 17.06.2024

gez. Ralf Nehren, Ortsbürgermeister

Aus der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Langsur am 02.09.2024

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates Langsur wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Ralf Nehren in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Langsur durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Ralf Nehren teilte mit, dass der Rat in der nächsten Sitzung weitere Beschlüsse über die Sauerstraße zu fassen sind. Zudem sprach Herr Ralf Nehren Glückwünsche an die neu verpflichteten Ratsmitglieder aus und bedankte sich bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern.

Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Vorsitzende Ralf Nehren teilte mit, dass bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 Herr Stefan Hoffmann unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Langsur zum Ortsbürgermeister gewählt wurde.

Herr Nehren ernannte Herrn Stefan Hoffmann zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Langsur und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus. Anschließend wurde Herr Hoffmann vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Herr Hoffmann übernahm den Vorsitz.

Änderung der Hauptsatzung

Aus redaktionellen Gründen wurde empfohlen die Hauptsatzung mit Beginn der neuen Legislaturperioden im Ganzen zu beschließen um zu gewährleisten, dass die Hauptsatzung somit zumindest zu Beginn dieser Wahlzeit als einheitliche Rechtsgrundlage vorliegt.

Im § 1 wurden die Regelungen für die Bekanntmachung in einer öffentlichen Tageszeitung geändert.

In § 11 wurde die eingeführte Regelung bezüglich der Aufwandsentschädigung für Beigeordnete wieder aufgehoben und war von daher im Ganzen stimmig mit den Regelungen der Gemeindeordnung.

Einzige Abweichung gegenüber der vergangenen Legislaturperiode ist eine Regelung, die es der Ortsgemeinde, sofern es erwünscht wird, ermöglicht die digitale Ratsarbeit einzuführen.

Der Ortsgemeinderat Langsur beschloss einstimmig die Hauptsatzung der Ortsgemeinde.

Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Die Geschäftsordnung entsprach im Ganzen der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und war von daher im Ganzen stimmig mit den Regelungen der Gemeindeordnung.

Der Ortsgemeinderat Langsur beschloss einstimmig die Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung entsprach im Ganzen der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und war von daher im Ganzen stimmig mit den Regelungen der Gemeindeordnung.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Hauptsatzung (§6) der Ortsgemeinde Langsur sieht 3 Beigeordnete vor.

Die Wahl der Beigeordneten hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 Gemo).

Die für die Wahl als Beigeordneten Vorgeschlagenen mussten nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Die Ortsgemeinde Langsur wählte:

1. Peter Bruns zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Langsur.
2. Frank Henter zum Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an zweiter Stelle) der Ortsgemeinde Langsur.
3. Michael Hurt zum Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an dritter Stelle) der Ortsgemeinde Langsur.

Die Beigeordneten wurden durch den Vorsitzenden zu (Ehren-) Beamten ernannt. Ihnen wurde in öffentlicher Sitzung die Ernennungsurkunde ausgehändigt, sie wurden vereidigt und in das Amt eingeführt.

Festlegung eines Wahltermins für die Wahl des/der Ortsvorsteher*in für den Ortsteil Langsur

Im Rahmen der Kommunalwahlen am 09.06.2024 erhielt die Bewerberin für das Amt der Ortsvorsteherin Langsur mehr NEIN als Ja-Stimmen. Gemäß § 76 Abs. 1 in Verbindung mit § 53 Abs. 1 GemO ist in diesem Fall die Wahl zu wiederholen.

Der Gemeinderat Langsur beschloss einstimmig die Wahl der Ortsvorsteher*in Langsur am 24.11.2024 durchzuführen. Eine etwaige Stichwahl findet am 08.12.2024 statt.

Ernennung des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Metzdorf, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Stefan Hoffmann teilte mit, dass Herr Frank Henter bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsbezirkes Metzdorf zum Ortsvorsteher wiedergewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister Hoffmann ernannte Herrn Frank Henter zum Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Metzdorf und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus.

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Metzdorf, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde Herr Bernd Bamberg für die Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Metzdorf vorgeschlagen.

Herrn Bernd Bamberg lehnte das Amt als stellvertretender Ortsvorsteher des Ortsbezirks Metzdorf ab und es wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Ernennung der Ortsvorsteherin des Ortsbezirkes Grewenich, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Stefan Hoffmann teilte mit, dass Frau Christina Hansen bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsbezirkes Grewenich zur Ortsvorsteherin gewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister Hoffmann ernannte Frau Christina Hansen zur Ortsvorsteherin des Ortsbezirkes Grewenich und händigte ihr die Ernennungsurkunde aus, vereidigte sie und führte sie in ihr Amt ein.

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Grewenich, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde Herr Ewald Daleiden für die Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirks Grewenich vorgeschlagen.

Herrn Ewald Daleiden lehnte das Amt als stellvertretender Ortsvorsteher des Ortsbezirks Grewenich ab und es wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Bildung der Ausschüsse - Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern

a) Haupt- und Finanzausschuss

b) Rechnungsprüfungsausschuss

c) Heimat-, Jugend- und Kulturausschuss

d) Umwelt- und Bauausschuss

Gem. § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Langsur bildete der Gemeinderat folgende Ausschüsse mit folgender Mitgliederzahl:

Haupt- und Finanzausschuss 6 Mitglieder und Stellvertreter

Rechnungsprüfungsausschuss 6 Mitglieder und Stellvertreter

Heimat-, Jugend- und Kulturausschuss 10 Mitglieder und Stellvertreter

Umwelt- und Bauausschuss 6 Mitglieder und Stellvertreter

Die Mitglieder der Ausschüsse wurden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Jedoch wurden gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Langsur der Heimat-, Jugend- und Kulturausschuss und der Umwelt- und Bauausschuss aus der Mitte des Ortsgemeinderates und den sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Anzahl der Ratsmitglieder im Heimat-, Jugend- und Kulturausschuss beträgt mindestens 5 Mitglieder und Stellvertreter und im Umwelt- und Bauausschuss beträgt die Anzahl der Ratsmitglieder mindestens 3 Mitglieder und Stellvertreter.

Nach dem sich aufgrund der Kommunalwahlen vom 09.06.2024 ergebenen Stärkeverhältnisse würde sich die Sitzverteilung nach „Sainte-Laquë / Schepers“ wie folgt ergeben:

Haupt- und Finanzausschuss

CDU 2

Freie Wähler Langsur e.V. 4

Rechnungsprüfungsausschuss

CDU 2

Freie Wähler Langsur e.v. 4

Heimat-, Jugend- und Kulturausschuss

CDU 4

Freie Wähler Langsur e.V. 6

Umwelt- und Bauausschuss

CDU 2

Freie Wähler Langsur e.V. 4+

Haupt- und Finanzausschuss

Wahlvorschlag FW

Frank Henter Stellvertreter: Beate Klodt

Peter Bruns Stellvertreter: Robert Sturm

Christina Hansen Stellvertreter: Simon Classen

Michael Hurt Stellvertreter: Alfons Werny

Wahlvorschlag CDU

Gregor Bohn Stellvertreter: Mario Lübbers

Rüdiger Fischer Stellvertreter: Mirjam Ott

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlvorschlag FW

Beate Klodt Stellvertreter: Rita Heib

Alfons Werny Stellvertreter: Michael Hurt

Peter Bruns Stellvertreter: Robert Sturm

Simon Classen Stellvertreter: Frank Henter

Wahlvorschlag CDU

Mario Lübbers Stellvertreter: Gregor Bohn

Rüdiger Fischer Stellvertreter: Mirjam Ott

Heimat-, Jugend- und Kulturausschuss

Wahlvorschlag FW

Rita Heib Stellvertreter: Alfons Werny

Robert Sturm Stellvertreter: Peter Bruns

Christina Hansen Stellvertreter: Simon Classen

Natascha Schmidt Stellvertreter: Michael Fürst

Judith Lemke Stellvertreter: Sarah Henter

Frank Henter Stellvertreter: Beate Klodt

Wahlvorschlag CDU

Daniela Steil Stellvertreter: Lukas Lübbers

Mirjam Ott Stellvertreter: Bernd Bamberg

Claudia Molitor Stellvertreter: Karl Heinz Molitor
 Markus Ries Stellvertreter: Matthias Hoffmann
 Daniela Steil Stellvertreter: Lukas Lübbers

Umwelt- und Bauausschuss

Wahlvorschlag FW

Peter Bruns Stellvertreter: Robert Sturm
 Michael Hurt Stellvertreter: Alfons Werny
 Frank Henter Stellvertreter: Christina Hansen
 Jörg Schuh Stellvertreter: Sarah Henter

Wahlvorschlag CDU

Mario Lübbers Stellvertreter: Gerd Scheuer
 Reimund Hinz Stellvertreter: Gregor Bohn

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Wahl von 5 Vertreterinnen und Vertretern der Ortsgemeinde in die Gesellschafterversammlung der Solarkraftwerk Langsur GmbH

Die Ortsgemeinde Langsur betreibt mit mehreren Gesellschaftern die Solarkraftwerk Langsur GmbH. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschafterrechte der Ortsgemeinde durch den Ortsbürgermeister und 5 weitere Vertreter wahrgenommen.

Diese 5 Vertreter werden aufgrund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen für die aktuelle Legislaturperiode 2024-2029 gewählt.

Nach dem sich aufgrund der Kommunalwahlen vom 09.06.2024 ergebenen Stärkeverhältnisses ergab sich die Sitzverteilung nach „Sainte-Laguë / Schepers“ wie folgt:

CDU 2 Sitze

Freie Wähler Langsur e.V. 3 Sitze

Die Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages war möglich.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgemeinde in die Gesellschafterversammlung der Solarkraftwerk Langsur GmbH wurden folgende 5 Personen gewählt:

1. Frank Henter
2. Michael Hurt
3. Peter Bruns
4. Bernd Bamberg
5. Daniela Steil

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Niederschrift über die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Langsur am 12.09.2024

Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder Langsur

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsbeirates Langsur wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher Alfons Werny in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Langsur durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung des neu gewählten Mitgliedes des Ortsbeirates Alfons Werny erfolgte durch das vom Ortsbeirat bestimmte Mitglied des Ortsbeirates, Michael Hurt.

Niederschrift über die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Mesenich am 12.09.2024

Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder Mesenich

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsbeirates Mesenich wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher Peter Bruns in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Langsur durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Ernennung des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Mesenich, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Stefan Hoffmann gab bekannt, dass Herr Peter Bruns bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsbezirkes Mesenich zum Ortsvorsteher wiedergewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister ernannte Herrn **Peter Bruns** zum Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Mesenich und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Mesenich, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsvorsteher Peter Bruns erklärte, dass aus der Mitte des Ortseirates der stellvertretende Ortsvorsteher gewählt würde. Gemäß § 40 GemO erfolgte die Wahl grundsätzlich geheim, gemäß § 40 Abs. 5, Halbsatz 2 GemO könne der Ortsbeirat einstimmig beschließen, die Wahl offen durchzuführen.

Sodann bat er um Vorschläge für Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Mesenich.

Aus der Mitte des Ortsbeirates wurde Herr Robert Sturm vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Ortsbeirat beschloss **einstimmig** die Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers offen durchzuführen.

Der Ortsbeirat wählte Herrn Robert Sturm **einstimmig** zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Mesenich.

Der Ortsbürgermeister Stefan Hoffmann ernannte Robert Sturm zum stellvertretenden Ortsvorsteher

des Ortsbezirkes Mesenich und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus. Da es sich um eine Wiederwahl handelte entfielen die Vereidigung und die Amtseinführung.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Langsur am 19.09.2024

Ausbau der Sauerstr. inkl. Stützmauer, hier: Planung, Ausschreibung & Ermächtigung

Der Ortsgemeinderat Langsur beschloss einstimmig bei sechs Enthaltungen die in der Sitzung durch das Ingenieurbüro HSI Consult GmbH, Trier, vorgestellte und beschriebene Planung, zu einer Kostenfortschreibung von 1.136.000 € (brutto, vom 31.09.2022) auf Gesamtkosten i. H. von 1.360.000 € (brutto) – 1.132.000 € (brutto) Baukosten, 228.000 € (brutto) Baunebenleistungen.

Des Weiteren beauftragte der Ortsgemeinderat die Vergabestelle zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung der Bauleistungen.

Der Vorsitzende wird im Einvernehmen mit den Beigeordneten zur Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ermächtigt.

Des Weiteren wird der Vorsitzende zur Vergabe aller notwendigen Baunebenleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermächtigt.

Die fehlenden Haushaltsmittel werden mit 65 % durch Anliegerbeiträge und durch Einsparungen der investiven Maßnahme zum Ankauf einer Liegenschaft, Buchungsstelle 114104-039990-9-4, in der Ortslage Mesenich gedeckt. Die Finanzierung erfolgt aus der Liquidität.

Endausbau NBG „Auf dem Brüderberg“ & Vollausbau eines Teilstücks der „Bergstraße“ in Langsur, hier: Ausschreibung & Ermächtigung

Der Ortsgemeinderat Langsur hat am 18.01.2024 die Entwurfsplanung, welche durch das Ing.-Büro HSI Consult GmbH vorgestellt wurde, beschlossen.

Der Ortsgemeinderat Langsur beauftragte einstimmig bei vier Enthaltungen die Vergabestelle zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung der Bauleistungen.

Der Vorsitzende wird im Einvernehmen mit den Beigeordneten zur Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ermächtigt.

Des Weiteren wird der Vorsitzende zur Vergabe von notwendigen Baunebenleistungen ermächtigt.

Kindergarten Langsur, Vergaben: Fingerklemmschutz, Malerarbeiten

Aus dem Bericht der Unfallkasse vom 27.07.2023 geht hervor, dass der vorhandene Fingerklemmschutz an verschiedenen Innentüren defekt ist und ersetzt werden muss. Zudem fiel auf, dass dieser an manchen gänzlich fehlt und daher erstmalig angebracht werden muss. Des Weiteren sollen sämtliche Räumlichkeiten der Kindertagesstätte im Erd- und Obergeschoss gestrichen werden.

Der Gemeinderat Langsur beschloss – auf Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses einstimmig

1. die Lieferung und Montage des Fingerklemmschutzes an die Fa. Heinz & Loos, Binsfeld, zum Preis von 9.197,51 € zu vergeben.
2. die Malerarbeiten an die Fa. Malerbetrieb Heck, Zemmer, zum Preis von 15.530,54 € zu vergeben.

Bestimmung eines Bekanntmachungsorgan gemäß § 1 Hauptsatzung

Gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen öffentliche Ausschreibungen in einer Zeitung sowie gemäß § 1 Abs 4 der Hauptsatzung werden dringliche Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO abweichend von Absatz 1 in der durch den Ortsgemeinderat Langsur durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht,

sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung nach Abs. 1 nicht mehr möglich ist.

Der Ortsgemeinderat Langsur bestimmte einstimmig bei einer Enthaltung für die öffentlichen Ausschreibungen der Ortsgemeinde Langsur neben dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan. Darüber hinaus bestimmte der Ortsgemeinderat, für dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land nicht mehr möglich ist, die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan.

Parkplatz Bürgerbus Sporthalle

Der Ortsgemeinderat Langsur beschloss einstimmig bei einer Enthaltung einen Antrag bzgl. der Einrichtung eines Parkplatzes für den Bürgerbus auf dem Vorplatz der Sporthalle an die örtliche Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Sofern eine Genehmigung des Antrags erfolgte, wird die örtliche Straßenverkehrsbehörde beauftragt, die Beschaffung der Beschilderung durchzuführen. Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Langsur am 29.10.2024

Mitteilungen des Vorsitzenden

In Beantwortung entsprechender Anfragen in der vorangegangenen Sitzung erklärte der Vorsitzende u.a., dass

- der LBM das Anliegen „Rückschnitt der Hecken und Sträuchern an den Stützmauern entlang der B418 zwischen Wasserbilligerbrück und Langsur sowie zwischen Langsur und Mesenich“ prüfen werden
- ein Kostenvoranschlag für die Reparatur des Gemeindefahrzeugs angefragt sei.
- das seitlich der Kirche befindliche Beet inzwischen mit Splitt aufgefüllt sei. Eine Renaturierung mit einem geeigneten Baum wünschenswert scheine.
- eine letzte Bauwerksprüfung der Langsurer Brücke am 04.03.2024 stattgefunden habe. Sie schloss damit ab, dass keine kurzfristige bauliche Unterhaltung notwendig sei. Langfristig sei mit einer Sanierung zu rechnen, die sich derzeit auf 680.000€ belaufe.
- er die Verwaltung bzgl. der widerrechtlichen Nutzung und der zunehmenden Müllablagerungen entlang der Wirtschaftswege angeschrieben habe.
- Gespräche mit der Gemeinde Mertert-Wasserbillig bzgl. der Umwandlung der Langsurer Brücke in eine Einbahnstraße weiter auf der Agenda bleibe.

Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer 2025

Zum 31.12.2024 endet (erstmalig) der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Deshalb ist u.a. die Fortgeltung der Steuerbescheide über den Jahreswechsel nicht gegeben und es müssen für alle betroffenen Bürger/innen neue Bescheide erstellt und versendet werden. Voraussetzung für die Versendung der Bescheide ist eine entsprechende rechtliche Grundlage.

Die Verwaltung hat sich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung dafür entschieden, in allen Ortsgemeinden die Hebesätze ab dem 01.01.2025 durch eine sogenannte **Hebesatzsatzung** festzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für die in der Öffentlichkeit kommunizierte „Aufkommensneutralität“ weder eine gesetzliche noch richterliche Verpflichtung für die Ortsgemeinden gibt. Vielmehr wird auf die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach der GemO verwiesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst bei der bisherigen Höhe der Hebesätze zu verbleiben. In der 1. Jahreshälfte 2025 kann aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse eine Entscheidung über eine Veränderung der Hebesätze für Grundsteuer A und B in den einzelnen Ortsgemeinden getroffen werden. Diese müssen dann mit einer Nachtragshaushaltssatzung bis zum 30.06.2025 festgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat Langsur stimmte einstimmig bei einer Enthaltung der Hebesatzsatzung 2025 zu.

Antrag auf Änderung der Rekultivierungsplanung im nördlichen Teil des Steinbruchs

Der Ortsgemeinderat stimmte der Änderung der Rekultivierungsplanung einstimmig zu.

Instandsetzung Heizung

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Instandsetzung der Heizung im Gemeindehaus Grewenich. Der Vorsitzende wird nach erfolgter Angebotsabfrage zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Marktsituation Brennholz 2024/2025

Der Ortsgemeinderat Langsur beschloss einstimmig die Verkaufspreise des Brennholzes für das Jahr 2024/2025. Dies betrifft die Hartlaubhölzer mit 73,00 € brutto/fm und die Weich- und Nadelhölzer mit 50,00 € brutto/fm. Außerdem beschloss der Ortsgemeinderat die Abgabe von Brennholz im Gemeindewald auf die haushaltsübliche Menge von 20 fm pro Haushalt zu begrenzen.

Verkehrsregelung in der Ortsgemeinde, Mühlenweg

Dies war bereits Thema in der Sitzung des Ortsbeirats Mesenich am 15.10.2024.

Herr Bruns erklärte die Angelegenheit. Eine Anwohnerin der Mühle ist es nicht möglich unter den jetzigen Bedingungen z. B. den Anhänger in oder aus ihrem Anwesen zu rangieren.

Hier wurden drei Möglichkeiten in Betracht gezogen, zum einen eine Sondergenehmigung für die Anwohnerin einzuholen, die Einbahnstraße umzudrehen oder die Einbahnstraße generell aufzuheben.

Baumfällarbeiten

Herr Hoffmann übergab das Wort an Herrn Bruns. Auf einem Gemeindeweg unmittelbar an der Bundesstraße stehen ca. 1 Dutzend Nadelbäume, diese stellen mittlerweile eine Gefahr zur Verkehrssicherung der B418 sowie der umliegenden Anlieger, Radfahrer und Fußgänger dar. Die Wurzeln der Bäume heben ebenfalls das Pflaster des Wegs, dass hier auch eine Sturzgefahr für Fußgänger und Radfahrer besteht.

Nachträgliche Beauftragung: Rückschnitt von Hecken und Sträuchern entlang der Wirtschaftswege

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei zwei Enthaltungen nachträglich die Vergabe von Grünpflegearbeiten entlang der Wirtschaftswege i. H. v. insgesamt **5.105,10 € (brutto)** an die Firma MBR Trier-Wittlich e.V..

Bauvoranfragen/Bauanträge

Bauantrag betr. Neubau eines Gerätehauses, Langsur, Im Fröschenpfuhl 6, Flur 8, Nr. 827

Gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bestehen keine Bedenken.

Die Zustimmungserklärung des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Der Ortsgemeinderat Langsur erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB.

Die vollständige Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) ist im Internet unter <https://ratsinfoservice.de/ris/trierland> abrufbar.



Newel

Ortsbürgermeister Dominik Matter

0151 67801346
 ortsbuergermeister@gemeinde-newel.de
 Sprechstunde Die. ab 19 Uhr nach tel. Vereinbarung:
 im Bürgerhaus Butzweiler, Schulstraße 2

Beßlich: Ortsvorsteher Adam Koller

0173 9009765, ortsvorsteher-besslich@newel.de

Butzweiler: Ortsvorsteher Oswald Laudor

0173 3026793, ortsvorsteher-butzweiler@newel.de
 Sprechstunde: jeden 1. Freitag im Monat 18 - 20 Uhr
 im Bürgerhaus Butzweiler, Schulstraße 2

Lorich: Ortsvorsteher Norbert Funk

0174 8195602, ortsvorsteher-lorich@newel.de

Newel: Ortsvorsteher Dirk Sinnig

0151 51729662, ortsvorsteher-newel@newel.de

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 13.02.2025, findet um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Butzweiler, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Newel statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Vergabe, Riss- und Fugensanierungen
- 3 Fortschreibung Dorferneuerungskonzept
- 4 Widmung der Verkehrsanlage „Ober dem Aacher Weg“, Newel-Beßlich
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025-2026
- 6 Bauvoranfragen/Bauanträge

6.1 Bauvoranfrage Umnutzung Stallgebäude in einen Reifenservicebetrieb, Lorich, Flur 2, Flurstück 10/3

7 Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8 Mitteilungen des Vorsitzenden

9 Grundstücksangelegenheiten

10 Anfragen

Newel, den 29.01.2025

Ortsgemeinde Newel

Dominik Matter

Ortsbürgermeister



Ralingen

- **Ortsbürgermeister Alfred Wirtz**
06585 764 oder 0176 84988634
ortsbuergemeister@gemeinde-ralingen.de
Sprechstunde Do. 19 - 20 Uhr nach tel. Vereinbarung
im Gemeindebüro Ralingen
- **Edingen: Ortsvorsteher Franz-Josef Kimmlingen**
06585 461
- **Godendorf: Ortsvorsteher Ernst Hilges**
06585 888, ov@godendorf.de
- **Kersch: Ortsvorsteher Roman Metzler**
06585 8073160 oder 0176 41012490
- **Olk: Ortsvorsteher Marco Achten**
06585 8073149, olk@marcoachten.de
- **Ralingen: Ortsvorsteher Oswald Disch**
0175 5603278, oswald.disch@gmx.de
Sprechstunde: jeden 1. Mo. im Monat 18 - 19 Uhr
im Gemeindehaus Ralingen
- **Wintersdorf: Ortsvorsteher Joachim Sels**
06585 992701, OrtsvorsteherWintersdorf@magenta.de

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:

Gemarkung Gewinn/Lage Wirtschaftsart Größe (Ar)

Ralingen Merteshof Gebäude-/Freifläche, 82,08

Landwirtschafts-/Waldfläche

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4/Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 14.02.2025 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 28.01.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Untere Landwirtschaftsbehörde

Bekanntmachung

Am Montag, den 10.02.2025, findet um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Kersch, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kersch statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Brunnen Kersch
3. Wirtschaftswege
4. Bäume Friedhof
5. Schallschutz Gemeindehaus
6. Bauvoranfragen/Bauanträge
7. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen des Vorsitzenden
9. Anfragen

Ralingen, den 28.01.2025

Ortsgemeinde Ralingen, Ortsbezirk Kersch

Roman Metzler

Ortsvorsteher



Trierweiler

Ortsbürgermeister Dieter Müller

0651 800712 Dienstzimmer
0651 9983276 o. 0175 2928019, Fax: 0651 83128
ortsbuergemeister@gemeinde-trierweiler.de
Sprechstunde Die. 18 - 20 Uhr, Gemeindehaus
Trierweiler (Dienstzimmer), An der Kirche 1
Öffnungszeiten Gemeindebüro: MI u. FR 9 - 14 Uhr
buergerbuero@gemeinde-trierweiler.de
www.gemeinde-trierweiler.de

Fusenich: Ortsvorsteherin Franziska Meinecke

0176 42963563

Sirzenich: Ortsvorsteher Toni Schneider

0651 83040 o. 0170 8018502
ortsvorsteher-sirzenich@gemeinde-trierweiler.de

Trierweiler: Ortsvorsteher Andreas Barzen

0651 9982680 o. 0176 96362672
ortsvorsteher-trierweiler@gemeinde-trierweiler.de

Udelfangen: Ortsvorsteher Matthias Burg

0651 820581
ortsvorsteher-udelfangen@gemeinde-trierweiler.de

Kontaktpersonen Vermietung Grillhütten

Grillhütte Fusenich

Reservierungsanfragen unter grillhuettefusenich@gmail.com
Ansprechpartnerin: Marcela Schöler

Grillhütte Sirzenich

Reservierungsanfragen unter grillhuettesirzenich@gmail.com;
Ansprechpartnerin: Nicole Reiland
Die Belegungspläne der Grillhütten können auf der Internetseite der Ortsgemeinde Trierweiler unter <https://gemeinde-trierweiler.de/freizeit-sport/grillhuetten/> eingesehen werden.

Rosenmontagszug in Sirzenich: Vorbereitung

Ortsvorsteher Toni Schneider lädt am **Dienstag, 11. Februar 2025, um 19.00 Uhr**, alle Fastnachtsgruppierungen, die am Rosenmontagszug in Sirzenich teilnehmen wollen, zu einer gemeinsamen Sitzung in den Vereinsraum im Gemeindehaus Sirzenich ein.

Bebauungsplanverfahren „Teilgebiet Industrie- und Gewerbegebiet Trierweiler-Sirzenich“, 7. Änderung

Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ortsgemeinderat Trierweiler hat in seinen Sitzungen am 16.12.2024 bzw. 27.01.2025 beschlossen, den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Teilgebiet Industrie- und Gewerbegebiet Trierweiler-Sirzenich“ im jetzt erreichten Planungsstand zu veröffentlichen.

Diese Veröffentlichung des Planentwurfes findet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

10.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025

statt.

Die ausliegenden Unterlagen können während des Zeitraums der Veröffentlichung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Trier-Land (www.trier-land.de) im Bereich Bauen & Wirtschaft - Bauen und Wohnen - Planverfahren eingesehen und über das Geportal Rheinland-Pfalz (www.geportal.rlp.de) abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen grundsätzlich während des Zeitraums der Veröffentlichung innerhalb der behördlichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 9.00 - 12:00 Uhr, Mittwoch auch von 14.00 - 15:00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeinde Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier, Zimmer 325, eingesehen werden. Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel-Nr. 0651 9798 365 ist es auch möglich, außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Der abgegrenzte Geltungsbereich des Plangebietes kann der beigefügten nicht maßstäblichen Kartenunterlage entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass vertraglich zu sichernde Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen festgelegt werden. Betroffen sind:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Aach	5	111 tlw.
Aach	8	13 tlw.
Butzweiler	5	86
Kersch	3	12 tlw., 13 tlw.
Olk	3	48 tlw., 54 tlw.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

- der Planzeichnung mit Textfestsetzungen und
- einer Begründung
 - Teil 1 – städtebaulicher Teil und
 - Teil 2 – Umweltbericht

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

Umweltbericht (högner landschaftsarchitektur, Minheim; 28.11.2024), als Teil II der Begründung zum Bebauungsplan, mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit. Die o. a. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, welche im Rahmen der Umweltprüfung im Umweltbericht dokumentiert sind:

- Analyse / Berücksichtigung planungsrelevanter Umweltvorgaben aus Fachplanungen und -informationen, u. a.:
- Landschaftsplanung / Flächennutzungsplan
- Schutzgebiete und -objekte (Natura 2000, Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserschutz, Biotopkataster, gesetzlich geschützte Biotope)
- Kompensationsverpflichtungen anderer Vorhaben
- Planung vernetzter Biotopsysteme
- Klimaschutzkonzepte
- Kulturgüter: Kulturlandschaft, Böden mit Archivfunktion oder fossilführende Gesteine, Kulturdenkmale / Archäologische Fundstellen / Bodendenkmale
- Sachgüter
- Bodenbelastungen / Altlasten / Altablagerungen
- Abbau / Bergbau / Hangstabilität
- Erdbebenzonen
- Radonpotentiale
- Bestehende Immissionen / Emissionen
- Erfassung, Beschreibung und Bewertung planungsrelevanter Schutzgüter und deren Wechselwirkungen
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Boden
- Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Sturzflutgefährdung)
- Klima / Luft
- Fauna und Flora und deren Lebensräume, biologische Vielfalt (örtliche Erfassung und überschlägige Angaben)
- Landschaftsbild / Erholung / Fremdenverkehr
- Ermittlung umweltrelevanter Zielvorstellungen für die Planung
- Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes und Alternativenprüfung zur Planung
- Ermittlung und Diskussion möglicher Umweltauswirkungen auf planungsrelevante Schutzgüter (Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung)
- Darstellung erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. Kompensationsmaßnahmen
- Beschreibung und Bewertung besonderer Umweltrisiken / Störfälle oder Kumulationen
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zum Umweltmonitoring
- Allgemein verständliche Zusammenfassung.

Zu der Planung wurden folgende sonstigen Planungsbeiträge / Gutachten erstellt, die in die Umweltprüfung eingeflossen sind:

- Entwässerungskonzept Ingenieurbüro Scherf, Trierweiler von Dezember 2024
- Schalltechnische Untersuchung ACCON GmbH, Greifenberg von November 2024
- Geotechnischer Bericht Dr. Jung + Lang Ingenieure vom 27.08.2024
- Sichtbarkeitsanalyse Planung 1, Wittlich vom Mai 2024
- Fotorealistische Visualisierung Pixelbaustelle, Karl Stadelbauer, Hamburg vom August 2024

Folgende **Stellungnahmen** mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor und werden mit ausgelegt:

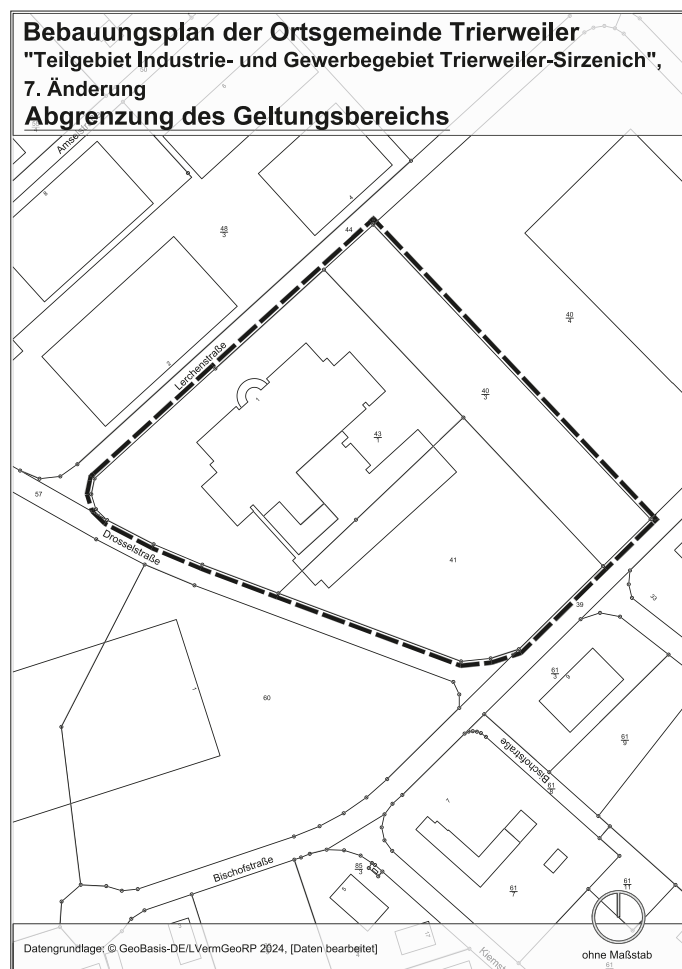
- Schreiben Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP – Dir. Landesarchäologie vom 10.07.2024 (Sachbezug: Archäologie)
- Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Untere Naturschutzbehörde vom 01.08.2024 (Sachbezug: Artenschutz / Nestschutz, Klimaschutz).
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.07.2024 (Sachbezug: Bergbau, Rutschgefährdung, Boden / Baugrund, Radon).
- Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 26.06.2024 (Sachbezug: anlagenbezogener Immissionsschutz)
- Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 31.07.2024 (Sachbezug: Starkregen, Bodenschutzkataster).

Während der genannten Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und es wird Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern bzw. Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die E-Mail-Adressen elmar.schwickerath@trier-land.de oder rathaus@trier-land.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. postalisch an die Verbandsgemeinde Trier-Land, Gartenfeldstr. 12, 54295 Trier oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse www.trier-land.de im Bereich Datenschutz.

Trier, den 30.01.2025
Ortsgemeinde Trierweiler
Dieter Müller, Ortsbürgermeister





Welschbillig

- **Ortsbürgermeister Dieter Bretz**
06506 250 (während Sprechstunde)
0151 73081013 (in dringenden Fällen)
ortsbuergemeister@gemeinde-welschbillig.de
Sprechstunde Die. 17 - 18.30 Uhr
- **Hofweiler: Ortsvorsteher Leo Kreinz**
06505 8435, hofweiler@welschbillig.de
- **Ittel: Ortsvorsteher Johannes Theisen**
06506 8483, johannestheisen@web.de
- **Möhn: Ortsvorsteher Thomas Neises**
0175 6046985, neisestom@t-online.de
- **Träg: Ortsvorsteher Jürgen Müller**
06506 714, muellerjk@web.de

Ansprechpartner Vermietung Grillhütte

Grillhütte Träg
Werner Engel Tel.: 06506 2899861
Mobil: 0151 40401460
Die Grillhütte Träg ist vom 02.01. bis 28.02.2025 wegen Reparaturarbeiten geschlossen.

Niederschrift über die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Ittel am 10.09.2024

Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder Ittel

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsbeirates Ittel wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher Johannes Theisen in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Welschbillig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Ernennung des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Ittel, Vereidigung und Einführung in das Amt

Herr Theisen übergab den Vorsitz an den Beigeordneten Herrn Hubert Schmitt.

Der 1. Beigeordnete Hubert Schmitt gab bekannt, dass Herr Johannes Theisen bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsbezirkes Ittel zum Ortsvorsteher wiedergewählt wurde.

Der 1. Beigeordnete ernannte Herrn **Johannes Theisen** zum Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Ittel und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus. Bei dieser Wiederwahl entfielen Vereidigung und Amtseinführung.

Herr Theisen übernahm wieder den Vorsitz der Sitzung.

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Ittel, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Aus der Mitte des Ortsbeirates wurde Herr Matthias Schmitt für die Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Ittel vorgeschlagen.

Der Ortsbeirat Ittel wählte Herr Matthias Schmitt zum stellvertretenden Ortsvorsteher.

Wahlergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

Herr 1. Beigeordneter Hubert Schmitt ernannte Herr Matthias Schmitt zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Ittel und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.



Zemmer

- **Ortsbürgermeister Constantin Ney**
06580 988420 o. 0179 1172036
Fax: 06580 202451
ortsbuergemeister@gemeinde-zemmer.de
Sprechstunde Die. 17.30 - 19 Uhr im Gemeidebüro
www.gemeinde-zemmer.de
- **Daufenbach: Ortsvorsteher Udo Schneider**
06505 910824, usdaufenbach@web.de
- **Rodt: Ortsvorsteher Michael Keilen**
0151 20133669, ortsvorsteher.rodt@gmail.com
- **Schleidweiler: Ortsvorsteherin Anke Cordie**
06580 7249020, anke.cordie@gmx.de
- **Zemmer: Ortsvorsteherin Claudia Krütten**
0170 4083440

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 13.02.2025, findet um 18:30 Uhr, im Bürgerhaus Schleidweiler, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses Zemmer statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern (Nichtratsmitglieder)
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 3 Errichtung barrierefreier Bushaltestellen in Rodt, hier: Buswartehaus
- 4 Herstellung eines Gehweges in der Schönfelder Straße
- 5 Deckschichtsanierungen Ortsgemeinde Zemmer 2025
- 6 Bauvoranfragen/Bauanträge
- 7 Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 8 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 9 Anfragen

Zemmer, den 29.01.2025
Ortsgemeinde Zemmer
Constantin Ney
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Flüchtlingshilfe

Kontakt

Ansprechpartnerin für Helferinnen und Helfer
- Ehrenamtskoordinatorin Flucht und Asyl VG Trier-Land,
Angelika Salger, Caritasverband Trier..... Tel.: 06502 9996 995
E-Mail: Salger.Angelika@caritas-region-trier.de
Internet: www.caritas-region-Trier.de

Nachrichten und Kurzmeldungen

aus dem Gemeinde und Vereinswesen

Aach

Kath.öffentliche Bücherei Aach

Öffnungszeiten:
Dienstag, 15.00 bis 16.00 Uhr, Pfarrhaus Aach

Hockweiler

WoMan's 2nd Hand Kleidermarkt Gusterath

Samstag, 05.04.2025, 17-20 Uhr im Bürgerhaus Gusterath
Annahme: Freitag, 04.04.25 / 10-12 Uhr / 15-18 Uhr
Rückgabe: Sonntag, 06.04.25 / 16-16:30 Uhr
Shoppin in entspannter Atmosphäre mit Sektbar
Vorverkauf: 1 Kommissionsnummer, max. 30 Artikel, 1 € Gebühr
im Bürgerhaus 13.02. von 16-17:30 Uhr und 14.02. von 10-11:30 Uhr
20% des Erlöses werden für soziale Zwecke gespendet
Infos: kleidermarkt_gusterath@t-online.de
Veranstalter: Kleidermarkt-Team Gusterath

Kleider und Spielzeugmarkt Gusterath

Samstag, 08.03.2025, 10-12 Uhr im Bürgerhaus Gusterath
Größe 50-176
Annahme: Freitag, 07.03. von 10-12 Uhr und 15-17 Uhr
Rückgabe: Samstag, 08.03. von 17:30-18 Uhr

Kuchenverkauf durch Gusterather Vereine
 Vorverkauf: max. 2 Kommissionsnummern (je 30 Artikel) 1€ Gebühr
 im Bürgerhaus 13.02. von 16-17:30 Uhr und 14.02. von 10-11:30 Uhr
 20% des Erlöses wird an einen guten Zweck gespendet
 Infos: Kleidermarkt_gusterath@t-online.de
 Veranstalter: Kleidermarkt-Team Gusterath

Igel

Gemeindebücherei Igel
 (mit Café- und Lesecke)
 Triererstr. 39 (1. Stock), im Gemeindehaus
 Öffnungszeiten: Mittwoch 17-19 Uhr,
 Freitag 15-17 Uhr, Sonntag 10.30-12.30 Uhr
 Tel. 0 65 01-60 15 18
 buecherei@gemeinde-igel.de
 www.bibkat.de/igel

Kordel

Flotte Elli BEGEGNUNGSBUS
 Zum Mitmachen und Austauschen für **klaan un gruuß**

Wir sind aus der Winterpause zurück :)

Offene Fahrradwerkstatt
 Euer Fahrrad ist kaputt?
 Dafür gibt es die offene Fahrradwerkstatt. Wir bieten einen Fahrrad-Check (Antrieb, Bremsen, Reifen, Schaltung...) und führen in Zusammenarbeit mit euch kleinere Reparaturen durch.

Mittwoch 12.02.2025
 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
 Auf dem Schulhof der Grundschule Kordel

Caritas-Fluthilfe
 Jetzt. Und morgen.

Tel. 0651 94873-490
 fluthilfe@caritas-region-trier.de
 www.caritas-region-trier.de/fluthilfe

Langsur

SPENDEN-AKTION

EIN NEUES KLETTERGERÜST FÜR UNSERE KLEINSTEN

Jetzt spenden & Gutes tun!

Wir sammeln Spenden für die Neugestaltung des Außengeländes unserer Krippe. Aktuell gibt es hier nur einen Sandkasten.

Förderverein
 KINDERTAGESSTÄTTE LANGSUR e.V.

Herzlichen Dank!

Jetzt QR-Code scannen & spenden!

Newel

Katholische Öffentliche Bücherei Butzweiler

geöffnet am 1. und 3. Samstag im Monat jeweils von 15.00 - 16.00 Uhr.

Ralingen

Seniorenkaffee Olk



Gemeinsam ist es schöner
 Die Olker Senioren treffen sich turnusgemäß jeden 1. Freitag im Monat um 14.00 Uhr im Gemeindehaus Olk

Bei Kaffee; Kuchen, belegten Broten und Spielen bedienen wir eine wichtige Konversion einer Dorfgemeinschaft: dem gemeinsamen Informationsaustausch und dem Tratsch und Klatsch.



Die Seniorengruppe Olk lädt herzlich ein, den Nachmittag gemeinsam zu verbringen und freut sich auf rege Teilnahme.



Pfarrgemeinderat Ralingen: karnevalistischer Nachmittag für alle Junggebliebenen ab 60 Jahre

Wir möchten alle Junggebliebenen ab 60 Jahre aus allen Ortsteilen der Gemeinde Ralingen am **Samstag, 22.02.2025 von 15.11 bis ca. 18 Uhr** ins Gemeindehaus Godendorf/Edingen recht herzlich einladen.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen gemütlichen Nachmittag mit einem karnevalistischen Rahmenprogramm mit euch verbringen.

Der Pfarrgemeinderat und die Gemeinde Ralingen, würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 19.02.2025 bei

Birgit Keilen, Tel. 06585 – 992770

Heidi Backendorf, Tel. 06585 – 533

Isabelle Malambre, Tel. 06585- 1369

Wer gerne teilnehmen möchte und keine Fahrgelegenheit hat, teilt uns das bitte bei der Anmeldung mit.

Club Haus Bien Sûr(e): Veranstaltungen im Februar

- Cornhole – Wöchentlich– Montag – 3. Februar 2025 (14:30) -**Treffpunkt: Vor dem Club Haus Bien Sûr(e)**
- SalzGold- Salarium – Mittwoch – 5. Februar 2025 (9:50) -**SalzGold - Langsur**
- DanceAbility© – Tanz für alle– Mittwoch– 5. Februar 2025 (14:00-16:00) - Jugendhaus Echternach
- Nordic Walking – Wöchentlich – Mittwoch – 5. Februar 2025 (9:00-10:30) - Rosport, Echternach, Ralingen, Langsur
- Danz mat! Wöchentlich– Donnerstag – 6. Februar 2025(19:00-20:30) - Centre culturel Fräihof Steinheim
- Atelier créatif - Wöchentlich – Donnerstag – 6. Februar 2025 (14:00-17:00) -Centre Culturel Reemerhoof, Rosport
- Bitz-, Stréck- an Heekeltreff – Stricklieseltreff – Donnerstag – 6. Februar 2025 (14:30) -**Ralingerhof**
- Revival vun de Kapesätzungen 2.0 – Freitag – 7. Februar 2025 (Einlass 18:00 /Start 19:00) -Centre culturel Osweiler
- Cornhole – Wöchentlich– Montag – 10. Februar 2025 (14:30) -**Treffpunkt: Vor dem Club Haus Bien Sûr(e)**
- DanceAbility© – Tanz für alle – Wöchentlich – Mittwoch – 12. Februar 2025 (14:00-16:00) -Jugendhaus Echternach
- Nordic Walking – Wöchentlich – Mittwoch – 12. Februar 2025 (9:00-10:30) -Rosport, Echternach, Ralingen, Langsur
- Danz mat! Wöchentlich– Donnerstag – 13. Februar 2025 (19:00- 20:30) -**Centre culturel Fräihof Steinheim**
- Atelier créatif - Wöchentlich– Donnerstag – 13. Februar 2025 (14:00-17:00) - Centre Culturel Reemerhoof, Rosport
- Ausstellung: Jean-Pierre Beckius– Donnerstag – 13. Februar 2025 (Rosport lokal 8:40 Bus 271)
- Bridge – Kurs– Donnerstag – 13. Februar 2025 (16:00-17:30) -Ralingerhof
- Erlebe innere Harmonie und Balance durch Yoga – Freitag – 14. Februar 2025 (15:00-16:00) -**Centre Culturel Reemerhoof, Rosport**
- Cornhole – Wöchentlich– Montag – 17. Februar 2025 (14:30) -**Treffpunkt: Vor dem Club Haus Bien Sûr(e)**
- Mitgefühlstreffen in der Salzgrotte – Mittwoch – 19. Februar 2025 (18:30) -**SalzGold - Langsur**
- DanceAbility© – Tanz für alle – Mittwoch – 19. Februar 2025 (14:00-16:00) - Jugendhaus Echternach
- Nordic Walking – Mittwoch – 19. Februar 2025 (9:00-10:30) -**Rosport, Echternach, Ralingen, Langsur**
- Bridge – Kurs– Donnerstag – 20. Februar 2025 (16:00-17:30) - Ralingerhof
- Bitz-, Stréck- an Heekeltreff – Stricklieseltreff – Donnerstag – 20. Februar 2025 (14:30) - **Ralingerhof**
- Atelier créatif - Wöchentlich – Donnerstag – 20. Februar 2025 (14:00-17:00) -**Centre Culturel Reemerhoof, Rosport**
- Danz mat! Wöchentlich– Donnerstag – 20. Februar 2025 (19:00- 20:30) -**Centre culturel Fräihof Steinheim**

- Yoga Nidra – Tiefenmeditation mit Klang – Freitag – 21. Februar 2025 (15:00-16:00) - **Centre Culturel Reemerhoof, Rosport**
 - Cornhole – Wöchentlich– Montag – 24. Februar 2025 (14:30) -Treffpunkt: Vor dem Club Haus Bien Sûr(e)
 - Nordic Walking – Mittwoch – 26. Februar 2025 (9:00-10:30) -**Rosport, Echternach, Ralingen, Langsur**
 - DanceAbility© – Tanz für alle -Mittwoch– 26. Februar 2025 (14:00-16:00) -Jugendhaus Echternach
 - Mondo del Caffè– Donnerstag – 27. Februar 2025 (14:00-17:00)
 - Danz mat! Wöchentlich– Donnerstag – 27. Februar 2025 (19:00- 20:30) -**Centre culturel Fräihof Steinheim**
 - Bridge – Kurs– Donnerstag – 27. Februar 2025 (16:00-17:30) -Ralingerhof
 - Atelier créatif - Wöchentlich – Donnerstag – 27. Februar 2025 (14:00-17:00) - **Centre Culturel Reemerhoof, Rosport**
- Tel.: 00352 26 74 31 45, <https://clubhaiser.lu/unsere-clubs/>

Trierweiler



Leseland Trierweiler
Gemeinde- und Schulbibliothek
Schulstraße 15 | Tel. 0651/69 96 50 68
info@leseland-trierweiler.de

Öffnungszeiten:
Mo: 16 – 18 Uhr
Mi: 9 – 11 Uhr
16 – 18 Uhr
Do: 16 – 18 Uhr
Sa: 10 – 12 Uhr
An Feiertagen geschlossen!

Weitere Informationen und für "Eilige" die Vorbestellung der Medien zur Abholung unter:
www.bibkat.de/leseland
oder per Telefon während der Öffnungszeiten.

Onleihe Rheinland-Pfalz: Wir sind dabei!
Infos unter www.onleihe-rlp.de oder bei uns.



Layout: IDEENGUCCI/Simone Laux

Session 2025

BEHEIZTES ZELT AN DER TURNHALLE IN TRIERWEILER

Tanzparty
Sa. 15.02.2025 ab 19:33 Uhr

Kindersitzung
So. 16.02.2025 ab 14:33 Uhr

Galasitzung
Sa. 01.03.2025 ab 19:33 Uhr

Fastnachtsumzug
So. 02.03.2025 ab 14:33 Uhr
anschließend buntes Treiben im Zelt



MOTTO:
OHNE HALLE IST ZWAR DOOF,
WIR FEIERN AUF DEM PONYHOF.

SPECIAL GUEST
DESCHOUITEN

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Trierweiler e.V.:

Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Trierweiler sind herzlich zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 06.03.2025 um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Trierweiler eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht für das Jahr 2024
3. Kassenbericht für das Jahr 2024
4. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024
5. Entlastung der Kassenprüfer
6. Wahl des Vorstands

7. Wahl der Kassenprüfer
8. Sonstiges

Anfragen zur Ergänzung der Tagesordnung sind bitte rechtzeitig vor Sitzungsbeginn einzureichen. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Über Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung würden wir uns sehr freuen.

Welschbillig

Gemeindebücherei Welschbillig



54298 Welschbillig, Burgstr. 1 (Eingang Glastür in der Hauptstraße) Telefon 06506/258424

Die Ausleihe ist für Besucher geöffnet:

Montag 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr

Natürlich können Sie Medien auch weiterhin über den Onlinekatalog vorbestellen und nach Absprache in der Bibliothek abholen. Das Passwort für die Einrichtung des Leserkontos erhalten Sie in der Bücherei.

Unter www.bibkat.de/welschbillig oder über die bibkat App (im Playstore/ App-Store herunterladen) können Sie sich kostenlos und unverbindlich über unser Medienangebot informieren.

Zemmer

Gemeindebücherei Zemmer

Öffnungszeiten:

Dienstag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Gemeindebücherei Zemmer im Ortsteil Rodt, an der Schulturnhalle.

Ihre Gemeindebücherei im Internet: www.ortsgemeindezemmer.de

E-Mail: buecherei@gemeinde-zemmer.de

https://instagram.com/gemeindebuecherei.zemmer_rod/



5 X 11 JAHRE KV ZEMMER

14.02.25 Tanzparty mit IMPACT
... PARTY ON
Beginn 20:11 Uhr, Einlass 19:00 Uhr
Eintritt 10 € VVK / 12 € AK
Eifelandhalle Orenhofen
VVK: Metzgerei Müller, Zemmer // Mail an [kvzemmer\(at\)gmail.com](mailto:kvzemmer(at)gmail.com)

16.02.25 Familiensitzung
mit dem KV Weiberröck
Eifelandhalle Orenhofen

22.02.25 Karnevalsanzug
Start 14:11 Uhr
Afteranzugsparty auf dem Dorfplatz mit DJ Mash

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

KV WEIBERRÖCK MEETS KV ZEMMER

SAFARI TOUR

5 X 11 JAHRE KV ZEMMER

Glanz & Glamour

FAMILIENSITZUNG

16.02.2025
14:11 Uhr / Einlass 13:00 Uhr
Eintritt 5 € / Ermäßigt 3 €
Eifelandhalle Orenhofen

VHS Zemmer

Neue Yogakurse

1. Hathayoga: Freitag, 7. Februar, 18 Uhr, Bürgerhaus Schleidweiler
 2. Yinjoga: Freitag, 7. Februar, 19.35 Uhr, Bürgerhaus Schleidweiler
- Anmeldung am Kursabend
Leitung: Helena Rudenko

Französisch/ Spanisch für Anfänger

Anmeldung ab sofort unter
vhs-zemmer@kvhs-trier-saarburg.de

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rodt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am Samstag, 15. März 2025 findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Rodt e.V. im Feuerwehrgerätehaus Rodt, Trierer Str. 32, statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht für das Jahr 2024
- 3.) Kassenbericht 2024
- 4.) Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
- 5.) Bericht der Bambinifeuerwehr
- 6.) Bericht der Jugendfeuerwehr
- 7.) Bericht des Wehrführers
- 8.) Neuwahlen des Vorstandes
- 9.) Verschiedenes

Anträge sind spätestens 5 Werktage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Kirchliche Nachrichten

Pastorale Räume

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, ralf-matthias.willmes@bgv-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin, susanne.muench-kutscheid@bgv-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung, daniela.schmitt@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, schweich@bistum-trier.de

Pastoraler Raum Schweich

Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

06502 / 9371600, schweich@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bgv-trier.de

Kath. Kirchengemeinde Auf der Fidei

Orte: Zemmer, Schleidweiler, Rodt, Daufenbach, Orenhofen

Pfarrer Marco Weber, marco.weber@bgv-trier.de

Rodter Straße 3, 54313 Schleidweiler, Tel: 06580/99060

Gemeindereferentin Isabell Blümling, Tel: 0176/46779817, isabell.bluemling@bistum-trier.de

Pfarrbüro Pfarrei Auf der Fidei

Rodter Straße 3, 54313 Zemmer-Schleidweiler

Tel: 06580/99060, Fax: 06580/99062, Email: aufderfidei@bistum-trier.de, Homepage: www.pfarrei-fidei.de

Öffnungszeiten: Montag: 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 16:30 Uhr

Pastoraler Raum Trier

Leitungsteam

Dekan Dr. Markus Nicolay - markus.nicolay@bistum-trier.de

Edith Ries - edith.ries@bistum-trier.de

Dennis Nathem - dennis.nathem@bistum-trier.de

Sekretariat

Simone Kastura - simone.kastura@bistum-trier.de

Pastoralreferentin Natalie Bauer - natalie.bauer@bistum-trier.de

Pastoralreferentin Katja Bruch - katja.bruch@bistum-trier.de

Pastoralreferentin Nicole Hau-Grommes -

nicole.hau-grommes@bistum-trier.de

Pastoralassistentin Elisabeth Pick -

elisabeth.pick@bistum-trier.de

Pastoralreferent Thomas Kupczik -

thomas.kupczik@bistum-trier.de

Büro

Paulusplatz 3, 54290 Trier

Tel: 0651-9794190 - Fax: 0651-9794199

Email: trier@bistum-trier.de

Katholische Pfarrämter

Pfarrei St. Marien Trierweiler-Sauertal

Orte: Edingen - Igel - Langsur - Liersberg - Mesenich mit Grewenich u. Metzdorf - Ralingen mit Godendorf - Trierweiler mit Fusenich, Herresthal, Sirzenich u. Udelfangen - Wintersdorf mit Kersch

Pfarrer Franz-Josef Leinen

Kooperator Herbert Cavellius

Zentrales Pfarramt

Kirchstraße 11, 54311 Trierweiler

Tel: 0651/88370 Fax: 0651/9936160

Email: pfarramt-trierweiler@t-online.de

Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-trierweiler.de

Gem. Ref. Sylvia Horsch Tel: 0651/99375841 - 0152/09008222

Pfarrei Sankt Hildegard Trierer Land

Orte: Aach, Beßlich, Butzweiler, Hohensonne, Hofweiler, Idesheim, Ittel, Kimmlingen, Kordel, Kyll, Lorich, Möhn, Newel, Olk, Träg, Welschbillig

Pfarrer Mario Kaufmann Tel: 0651/98129601

Gem. Ref. Dagmar Meyer

Zentrales Pfarramt

Petersplatz 1, 54298 Welschbillig

Tel: 06506/219 Fax: 06506/9102902

Email: pfarramt-welschbillig@web.de

Homepage: www.pfarrei-sankt-hildegard.de

Evangelisches Gemeindebüro Ehrang

Ehranger Straße 216, 54293 Trier

0651 63242

ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten Montag - Dienstag - Donnerstag - Freitag

von 09.00-12.00 Uhr

Katholische Pfarrämter

Orte:

Trierweiler, Sirzenich, Igel, Liersberg, Fusenich, Udelfangen, Herresthal, Ralingen, Edingen, Kersch, Godendorf, Wintersdorf, Langsur, Metzdorf, Mesenich, Grewenich

Pfarrer, Telefon-Nr.:

Pfarrer Franz-Josef Leinen

Kooperator Herbert Cavellius

Zentrales Pfarramt Trierweiler,

Kirchstraße 11, 54311 Trierweiler,

Tel. 0651/88370

Fax: 0651/9936160

E-Mail: pfarramt-trierweiler@t-online.de

Gem.Ref. Sylvia Horsch,

Tel. 0651/99375841

Orte:

Aach, Butzweiler, Newel, Beßlich, Lorich, Hohensonne, Wehrborn, Welschbillig, Ittel, Idesheim, Olk, Möhn, Hofweiler, Träg, Kyll, Kordel, Kimmlingen

Pfarrer Mario Kaufmann

Tel. 0651/98129601

E-Mail: pfarrerkaufmann@web.de

Kaplan Kevin Schirra

Tel. 06506/9104849

E-Mail: kevin.schirra@bgv-trier.de

Gemeindereferentin Dagmar Meyer

E-Mail: dagmar.meyer@bgv-trier.de

Zentrales Pfarramt Welschbillig,

Petersplatz 1, 54298 Welschbillig,

Tel. 06506-219,

Fax 06506-9102 902,

E-Mail: info@pg-welschbillig.de

Homepage: www.pg-welschbillig.de

Orte:

Orte: Zemmer, Schleidweiler, Rodt, Daufenbach, Orenhofen

Pfarrer Marco Weber, marco.weber@bistum-trier.de

Rodter Straße 3, 54313 Schleidweiler, Tel: 06580/99060

Gemeindereferentin Isabell Blümling, Tel: 0176/46779817, isabell.bluemling@bistum-trier.de

bluemling@bistum-trier.de

Zentrales Pfarramt Schleidweiler

Rodter Straße 3, 54313 Schleidweiler

Tel: 06580/99060 Fax: 06580/99062

Email: aufderfidei@bistum-trier.de

Homepage: www.pfarrei-fidei.de

Gottesdienste

Franzenheim

Samstag, 08.02.2025

Pellingen 16.00 Uhr

Taufe

Pellingen 17.30 Uhr

Eucharistiefeier

Sonntag, 09.02.2025

Wawern 11.00 Uhr

Eucharistiefeier

Wawern 12.00 Uhr

Taufe

Dienstag, 11.02.2025

Krettnach 18.30 Uhr

Eucharistiefeier

Mittwoch, 12.02.2025

Kanzem 18.30 Uhr

Eucharistiefeier

Donnerstag, 13.02.2025

Kommlingen 18.30 Uhr

Eucharistiefeier

Pfarrei St. Marien Trierweiler-Sauertal

St. Dionysius Trierweiler, St. Laurentius Liersberg, St. Dionysius Igel, St. Katharina Langsur, St. Martin Ralingen, St. Remigius Mesenich, St. Jakobus d. A. Wintersdorf und St.

Lambertus Edingen

Freitag, 07.02.:

Udelfangen 18.00 Uhr

Herz-Jesu-Messe

Samstag, 08.02.:

Trierweiler 11.00 Uhr

Beichte der Kommunionkinder Igel anschl. bis 14.30 Uhr Beichtfest im Pfarrheim

Igel 17.30 Uhr

Sonntag-Vorabendmesse anl. Ewig Gebet

Sonntag, 09.02.:

Wintersdorf 09.30 Uhr

Hochamt

Trierweiler 11.00 Uhr

Hochamt

Montag, 10.02.:

Ralingen 17.30 Uhr

6. Katechese der Kommunionkinder aus Ralingen

18.00 Uhr

Hl. Messe

Dienstag, 11.02.:

Liersberg 18.00 Uhr

Hl. Messe anl. Ewig Gebet

Mittwoch, 12.02.:

Langsur	15.00 Uhr	Gebetszeit
Trierweiler	17.30 Uhr	6. Katechese der Kommunionkinder aus Trierweiler 3b
	18.00 Uhr	Hl. Messe

Donnerstag, 13.02.:

Wintersdorf	18.00 Uhr	Hl. Messe anl. Ewig Gebet anschl. Aussetzung m. Eucharistischem Segen
-------------	-----------	---

Pfarrei Sankt Hildegard Trierer Land**Freitag, 07.02.2025**

Aach	15.00 Uhr	Lourdes-Novene
------	-----------	----------------

Samstag, 08.02.2025

Aach	15.00 Uhr	Lourdes-Novene
Idesheim	17.00 Uhr	Vorabendmesse zu Ehren der Hl. Apollonia

Sonntag, 09.02.2025

Butzweiler	09.30 Uhr	Sonntagsmesse
Welschbillig	11.00 Uhr	Sonntagsmesse
Aach	15.00 Uhr	Lourdes-Novene

Montag, 10.02.2025

Aach	15.00 Uhr	Lourdes-Novene
------	-----------	----------------

Mittwoch, 12.02.2025

Hofweiler	19.00 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------	-----------

Donnerstag, 13.02.2025

Idesheim	16.00 Uhr	Rosenkranz
----------	-----------	------------

Pfarrei „Auf der Fidei“**St. Martin Schleidweiler; St. Remigius Zemmer; St. Rochus, Orenhofen****Freitag, 7. Februar**

Orenhofen	ab 15.00 Uhr	Krankenkommunion (Pastor Weber)
	18.30 Uhr	Hl. Messe mit Gebet um geistl. Berufe und euch. Segen

Samstag, 8. Februar

Schleidweiler	18.00 Uhr	Vorabendmesse
---------------	-----------	---------------

Sonntag, 9. Februar

SFH	09.00 Uhr	Hochamt
Orenhofen	10.30 Uhr	Hochamt

Mittwoch, 12. Februar

SFH	11.00 Uhr	Hl. Messe
-----	-----------	-----------

Donnerstag, 13. Februar

Zemmer	18.30 Uhr	Hl. Messe
--------	-----------	-----------

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang**Sonntag, 09.02.2025**

Gusterath	11.15 Uhr	Gottesdienst
Grünhaus	10.00 Uhr	Gottesdienst
Osburg	18.00 Uhr	Ök. Abendlob in der Kapelle der Pfarrkirche St. Clemens

Sonstige Mitteilungen**Veranstaltungshinweis pro familia Trier - Infoabend: Rechtsfragen bei Trennung und Scheidung**

Mit der Trennung vom Partner/von der Partnerin gehen häufig wirtschaftliche und rechtliche Veränderungen einher.

Der Vortrag gibt einen Überblick über unterhaltsrechtliche Fragen, Ansprüche auf Ehwohnung und Hausrat, vermögensrechtliche Fragen, Sorgerecht, Versorgungsansprüche, Voraussetzungen und Kosten des Scheidungsverfahrens.

Pro familia Trier bietet am **Mittwoch, dem 12.03.2025 ab 18.00 Uhr** den o.g. Vortrag unter der Leitung von Maud Gladen, Fachanwältin u.a. für Familienrecht, in unseren Räumen (Balduinstr. 6, 54290 Trier) an.

Der **Kostenbeitrag** beträgt hierbei **5€**.

Eine verbindliche Anmeldung unter 0651 463 021 20 oder unter trier@profamilia.de ist erforderlich.

Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Achtsamkeit, Entspannung und Meditation - Online-Kurs der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz

Am 11. März 2025 startet ein fünfwöchiger Online-Kurs **Achtsamkeit, Entspannung und Meditation**, der sich an alle richtet, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren. Durch die achtsam angeleitete Meditation lernen die am Kurs Teilnehmenden den Alltagsgeist zur Ruhe zu bringen, belastende Gedanken zur Seite zu schieben, Gefühle loszulassen und sich vollständig zu entspannen. Meditation bringt innere Stille, Klarheit und Konzentration mit sich.

Die Kursleiterin, Yogalehrerin Sandra Laus, hat ihr Programm auf die besondere Situation der Betroffenen abgestimmt. Eine Teilnahme an den jeweils dienstags von 17:15 bis 18:15 Uhr stattfindenden Treffen ist ohne Vorkenntnisse möglich und unabhängig davon, in welcher Behandlungsphase sich die Betroffenen befinden. Für den Kurs werden 1 Yoga-Kissen (oder 2 - 3 kleine Kissen), 1 Stuhl und 2 Decken benötigt. Für die Online-Teilnahme werden ein Laptop/PC oder Tablet mit integrierter Kamera, Lautsprecher und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro (Mitglieder 45 Euro).

Eine verbindliche Anmeldung unter Tel.: 0651 40551 oder per E-Mail: trier@krebsgesellschaft-rlp.de ist erforderlich.

Wanderreitverein Eifel-Hunsrück e.V.**Tagesseminar: Was will mein Pferd mir sagen?**

Diese Frage stellen sich viele Pferdehalter und -halterinnen, Reiter und Reiterinnen täglich. Die Kommunikation zwischen Pferd und Mensch will erlernt sein, nur dann kann der Mensch die non-verbalen Signale seines Vierbeiners verstehen und richtig deuten. Dr. Margit Zeitler-Feicht, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU München, ist spezialisiert auf Pferdeverhalten und tiergerechte Pferdehaltung. In einem Tagesseminar der Persönlichen Mitglieder der Deutschen Reiterlichen Vereinigung will sie den Teilnehmenden helfen, Pferde (besser) zu verstehen, und aufzeigen, was wichtig ist, um Pferden eine tiergerechte Haltung und artgerechtes Training bieten zu können.

Das Seminar findet am Samstag, 15.02.2025, von 10 bis 15:00 Uhr im Gemeindehaus in 54311 Trierweiler-Sirzenich, Hauptstraße 37, statt. Übungsleitern werden zwei Lerneinheiten gutgeschrieben. Nähere Informationen beim FN-Seminarteam, E-Mail seminare@fn-dokr.de, Tel.: 02581 636247 oder unter www.wrv-eifel-hunsrueck.de.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz


-Anzeige-

Neue Feuerwehr-Förderung

Der Vorstand des GStB begrüßt grundsätzlich die Neuaufstellung der Feuerwehrförderung durch das Land. Die bisherige finanzielle Förderung von Einzelprojekten soll durch eine pauschale Förderung ersetzt werden. Dies reduziert die Bürokratie und den Verwaltungsaufwand vor Ort erheblich. Es darf allerdings nicht sein, dass bereits jetzt keine Förderanträge mehr angenommen werden, bevor das neue System eingeführt wird. Investitionslücken würden dringend notwendige Projekte im Bereich des Brandschutzes gefährden. Darüber hinaus fordert der GStB, stets die ländlichen Strukturen im Blick zu haben: Die Kosten für dringend benötigte Anschaffungen, wie etwa neue Einsatzfahrzeuge oder Drehleitern, sind unabhängig von der Größe einer Verbandsgemeinde hoch. Der Gedanke, auf dem Land passiert weniger und deshalb werde weniger Geld für die Feuerwehr benötigt, geht fehl. Dieser Realität muss stärker Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Herausforderungen steigen die Anforderungen an die Feuerwehrleute und die Ausrüstung gleichermaßen. Die Politik muss diesen Entwicklungen mit einer ausreichenden finanziellen Unterstützung Rechnung tragen.

Jochen SCHLÖDER

Heizung / Sanitär / Klima / Solar



Maximinstraße 15
54340 Longuich
Tel.: 06502 / 997 81 76
info@schloeder-heizung.de
www.schloeder-heizung.de

**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de




**BESTATTUNGEN
MÜNCHEN**

Gemeinde Newel-Butzweiler-Aach
Ralingen – Welschbillig und
überall, wo Sie uns brauchen.

Tel. 06505 / 8089 Dieter, Gabi und Johannes München
www.bestattung-muenchen-butzweiler.de 54309 Newel-Butzweiler

WOHNEN

IN IHRER
REGION

suchen
und
finden



Wohnpark „Saar-Mosel-Dreieck“

wohnen-60plus

Vermietung ab Januar 2025 in Konz-Könen
57 m², KM 516 €, NK 180 €

info@conzept-60plus.de · www.conzept-60plus.de
Telefon +49 (0) 171-7318488

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Stahl
Aluminium
Edelstahl

- Geländer
- Treppen
- Balkone

- Carports
- Sichtschutz
- Metallbauarbeiten





In Grammert 21 | 54427 Kell am See | 06589/91480 | www.rausch-metall.de

Mehr

**QUALITÄT
FÜR IHR ZUHAUSE**



- Energieeffizienz
- Nachhaltigkeit
- Sicherheit
- Komfort
- Design



FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

TEBA FENSTER & TÜREN GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

Nun im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft Einbürgerungsfeier in der Kreisverwaltung / Landrat überreichte die Urkunden

In einem feierlichen Rahmen fand in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eine Einbürgerungsfeier statt, bei der insgesamt 69 Menschen aus 20 verschiedenen Ländern ihre deutsche Staatsbürgerschaft erhielten. Landrat Stefan Metzdorf hieß die neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger herzlich willkommen.

„Die Einbürgerung ist ein bedeutsamer Schritt – nicht nur für Sie, sondern auch für unsere Gesellschaft“, betonte Stefan Metzdorf. „Sie haben sich bewusst dazu entschieden, Teil unserer Gemeinschaft zu werden. Wir sind stolz darauf, Sie als Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis willkommen zu heißen. Ihre unterschiedlichen Erfahrungen und kulturellen Hintergründe bereichern unser Zusammenleben und stärken den Zusammenhalt in unserer Region.“

Vielfältige Lebensgeschichten

Neben Staaten der Europäischen Union, darunter Polen, Rumänien, Ungarn und Lettland kommen die eingebürgerten Personen unter anderem aus Syrien, der Ukraine, Mexiko oder den Philippinen. Die Gründe, warum die Menschen eine Staatsbürgerschaft in Deutschland beantragen, sind vielfältig – sei es aufgrund der Flucht vor Krieg und Gewalt, aus beruflichen Gründen, wegen einer Heirat oder weil sie hier schon seit ihrer Geburt leben.

Sie alle haben die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt. Neben den



Familie Alsharif/Almalih aus Konz freuen sich über die Einbürgerungsurkunden. Die Familie stammt aus Syrien, die zwei jüngsten Kinder sind in Deutschland geboren.

Sprachkenntnissen muss unter anderem ein Einbürgerungstest erfolgreich bestanden werden. Auch das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes wird verpflichtend in Form eines Eids bei der Einbürgerungsfeier abgelegt.

Aktive Mitgestaltung der Gesellschaft

Am Ende seiner Rede richtete Landrat Stefan Metzdorf einen Appell an die neuen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger: „Unsere Gesellschaft lebt vom Miteinander. Sie haben nicht nur Rechte, sondern auch die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen – sei es im Ehrenamt, in der Politik oder im Alltag. Nutzen Sie diese Chancen und gestalten

Sie gemeinsam mit uns die Zukunft in unserem Kreis.“

Im Rahmen der Veranstaltung erhielten die Eingebürgerten neben ihren offiziellen Urkunden auch ein Jahrbuch des Kreises als Willkommensgeschenk. Musikalisch umrahmt wurde der Abend durch ein Bläserquartett der Kreismusikschule Trier-Saarburg. Für die neu Eingebürgerten – darunter auch 20 Kinder – war es ein besonderer Abend. Viele Angehörige und Freunde waren gekommen, um gemeinsam mit ihnen zu feiern.

Jährlich bürgert der Kreis Trier-Saarburg in mehreren Veranstaltungen rund 250 Personen ein.

Weiteres:

- Seite 2 | Acht Erstwahlprofis aus dem Kreis
- Seite 2 | Anmeldung zur Ferienaktion am 13. Februar
- Seite 3 | Ehrenamtliche für Ferienprogramm gesucht
- Seite 3 | Notarztversorgung in Hermeskeil gesichert
- Seite 4 | Bekanntmachungen

Kreisnachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de



Die Teilnehmenden beim Auszählen der Wahlstimmen.



Gemeinsam wurden die Grundlagen des Wahlsystems erarbeitet.

Acht echte Erstwahlprofis aus dem Kreis

Den Wahltag Schritt für Schritt erleben / Projekt mit der Fachstelle Jugendpolitik

Wie funktioniert die Bundestagswahl? Was passiert in einem Wahllokal? Wie wird ein Wahlergebnis festgestellt? Ganz interaktiv konnten acht junge Erwachsene aus dem Kreis den Wahltag Schritt für Schritt kennenlernen. Möglich gemacht hat das das Projekt „Erstwahlprofis“ aus Hamburg, das durch die Fachstelle Jugendpolitik am letzten Januarwochenende in die Jugendbildungswerkstatt nach Kell am See gebracht werden konnte.

In dem zweitägigen Seminar wurden zunächst die Grundlagen des deutschen Wahlsystems und der demokratischen Ordnung gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Welche Herausforderung an

einem Wahltag auftauchen können, haben die Teilnehmenden in dem anschließenden Rollenspiel erfahren.

Auch der Spaß kam nicht zu kurz: Bei einem Kochduell am Abend konnten sich die Erstwähler:innen in gemütlicher Runde austauschen.

Junge Menschen wollen Wahlhelfer:in werden

Fünf der Teilnehmenden haben im Anschluss entschieden, sich bei der anstehenden Bundestagswahl am 23. Februar als Wahlhelfer:in zu beteiligen. Sie werden in Wahlbüros im Kreis eingesetzt. „Wir freuen uns sehr, dass alle

engagiert mitgearbeitet und mitgedacht haben. Dass einige das Gelernte gleich als Wahlhelfer:in umsetzen wollen, ist ein echter Erfolg“, so Julia Herrig von der Fachstelle Jugendpolitik.

Um das Seminar durchführen zu können, hatten sich Jule Fuchs und Jonas Schieben in Hamburg als ehrenamtliche Trainer:innen der Fachstelle Jugendarbeit und Jugendpolitik für das Erstwahlprofi-Projekt ausbilden lassen. „Danke an alle Beteiligten für die tolle Umsetzung trotz der verkürzten Vorbereitungsphase“, lobte Julia Herrig.

Gefördert wurde das Projekt von der Sparkassenstiftung.

Tag des Notrufs steht an

Am 11. Februar (11.2.) ist der Europäische Tag des Notrufs. Unter der Notrufnummer 112 können europaweit der Rettungsdienst oder die Feuerwehr alarmiert werden. Wer in der Region Trier die Notrufnummer wählt, kommt in der Integrierten Leitstelle in Trier heraus. Betrieben wird die Leitstelle von der Stadt Trier und dem DRK Landesverband RLP, zuständige Behörde für den Rettungsdienst ist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Am Aktionstag sollen auf den Online-Kanälen des Landkreises Informationen rund um das Thema Rettungsdienst gestreut werden. Was genau geplant ist, wird vorab unter www.trier-saarburg.de veröffentlicht.

Erinnerung: Anmeldung zur Ferienaktion startet am 13. Februar

Mit Spiel und Spaß in die Sommerferien starten: Unter dem Motto „Superheld:innen-Akademie“ veranstaltet das Team des Jugendamtes Trier-Saarburg wieder das beliebte Ferienprogramm in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 7. bis 18. Juli.

Das Programm wird montags bis freitags von jeweils 8 bis 16:30 Uhr an folgenden zehn Standorten im Kreis angeboten: Föhren, Gutweiler, Hermeskeil, Konz-Köhen, Longuich, Oberemmel, Saarburg, Schoden, Waldweiler, Zemmer-Rodt.

Angesprochen sind ausschließlich Kinder aus dem Kreis Trier-Saarburg zwischen 8 und 12 Jahren. Wenn ein älteres Geschwisterkind teilnimmt, darf das jüngere Kind

bereits mit 7,5 Jahren dabei sein, muss also vor dem 1. März 2018 geboren sein.

Am 13. Februar ab 13 Uhr wird die Online-Anmeldung freigeschaltet. Der Link wird auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de und der Homepage der Kreisjugendpflege unter www.jugendbildungswerkstatt.de veröffentlicht. Die Kinder können nur für beide Wochen angemeldet werden. Der Teilnahmebeitrag liegt bei 150 Euro für ein Kind, bei zwei oder mehr Kindern einer Familie liegt der Beitrag bei insgesamt 190 Euro. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz.

Weitere Informationen unter www.trier-saarburg.de

Jetzt Teil des Ferienprogramms des Kreises werden Ehrenamtliche für die ersten beiden Wochen der Sommerferien gesucht

Ehrenamt, Teamarbeit, Neues ausprobieren – das alles ist beim Ferienprogramm des Kreises Trier-Saarburg möglich. Unter dem Motto „Superheld:innen-Akademie“ findet die beliebte Aktion auch in diesem Jahr in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 7. bis 18. Juli statt. An zehn Standorten im Kreis können insgesamt rund 300 Kinder teilnehmen. Um sie in den zwei Wochen zu begleiten, sucht das Team des Jugendamtes Trier-Saarburg viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Jeweils montags bis freitags von 8 bis 16:30 Uhr werden in einem Team von bis zu fünf Personen Kinder zwischen acht und zwölf Jahren an einem festen Standort im Kreis begleitet. Es wartet ein vielfältiges Programm, das die Ehrenamtlichen auch in Teilen selbst mitgestalten können. So sollen beispielsweise eigene Ideen für die Kennenlern- und Abschlusstage entwickelt werden.

Die sogenannten Teamer:innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen. Vorab werden



Die Teamer:innen bemalen beispielweise T-Shirts zusammen mit den Kindern.

sie von der Kreisjugendpflege auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Aufwandsentschädigung wird gezahlt

Der Kreis honoriert das Ehrenamt mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro und übernimmt gegebenenfalls anfallende Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die Tätigkeit ausgestellt. Mit der Teilnahme

haben Interessierte die Möglichkeit, die bundesweite Jugendgruppenleitercard »JuLeiCa« zu erwerben.

Wer Interesse hat, Teil des Ferienprogramms des Kreises Trier-Saarburg zu werden oder weitere Informationen benötigt, kann sich an die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg wenden unter der Telefonnummer 0651-715-400 sowie per E-Mail an jugendpflege@trier-saarburg.de

Notarztversorgung in Hermeskeil dauerhaft gesichert Landrat Stefan Metzendorf begrüßt die Einigung

Nach den Umstrukturierungen im St. Josef-Krankenhaus Hermeskeil im vergangenen Jahr kann die Notarztversorgung in der Region Hermeskeil auch zukünftig sichergestellt werden. In den Verhandlungen konnten sich die Verbände der Kostenträger mit der Marienhaus-Gruppe als Träger des Krankenhauses auf eine nachhaltige Lösung einigen. Landrat Stefan Metzendorf begrüßt die Einigung: „Wir freuen uns, dass es uns gemeinsam mit allen Beteiligten gelungen ist, eine Lösung für die Notarztversorgung in Hermeskeil zu finden. Es war uns wichtig, weiterhin eine lückenlose und verlässliche rettungsdienstliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.“

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Behörde für den Rettungsdienst hat in einer vermittelnden Rolle zur Verständigung der Verhandlungs-

partner beitragen können. Hierzu wurde unter Beteiligung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, den Kostenträgern und der Marienhaus-Gruppe ein erster Gesprächsrahmen geschaffen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Notarztversorgung in Hermeskeil dauerhaft gesichert werden muss. Vor diesem Hintergrund zeigten sich in den darauffolgenden Verhandlungen beide Seiten kompromissbereit.

Zusätzlicher Rettungswagen bereits im Einsatz

Zur Optimierung der Notfallversorgung in der Region Hermeskeil ist bereits seit Oktober 2024 ein zusätzlicher Rettungswagen (RTW) in der Region Hermeskeil eingesetzt. Das Fahrzeug ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr im Einsatz. Hintergrund für diesen Schritt der Kreisverwaltung als zuständige Behörde

für den Rettungsdienst waren ebenfalls die Umstrukturierungen im St. Josef-Krankenhaus Hermeskeil. Diese führen zu verlängerten Fahrzeiten beim Transport von Patientinnen und Patienten ins nächstgelegene Krankenhaus.

Durch das zusätzliche Fahrzeug kann eine dauerhafte Einsatzbereitschaft in der Region bei Notfällen gewährleistet werden.

Insgesamt stehen in der Region Hermeskeil neben dem 24/7 zur Verfügung stehenden Notarzteinsatzfahrzeug zwei Rettungswagen und zwei Krankentransportwagen zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird weiterhin die Sicherstellung der Versorgung in der Region im Blick halten und bei Bedarf auf strukturelle Veränderungen reagieren.

Frauen werden ausgezeichnet Vorschläge für Ehrung machen

Erstmals werden anlässlich des Weltfrauentages am 8. März in der Kulturgieberei Saarburg besonders engagierte Frauen der Region Saarburg-Kell medienwirksam ausgezeichnet. Vorab ruft das soziokulturelle Zentrum dazu auf, engagierte Frauen aus den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft in der Region für diese Ehrung vorzuschlagen. Über die Nominierungen entscheidet eine Jury mit Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft. Bis zum 14. Februar können Privatpersonen, Institutionen und Unternehmen ihre Vorschläge in fünf Kategorien unter weltfrauentag@kulturgieerei-saarburg.de einreichen. Download der Auslobung: <https://www.kulturgieerei-saarburg.de/aktuelles>

Kategorien für die Auslobung

Gesucht werden herausragende Frauen aus allen Generationen, die sich auf besondere Weise für die Gesellschaft mit Mut, Engagement und Fürsorge stark machen, die wichtige Impulse für die Gleichstellung von Frauen setzen und damit auch die Lebensqualität für Bewohner:innen in der Region Saarburg-Kell verbessern. Zu den Auslobungskategorien „Frauen des Jahres der Region Saarburg-Kell“ gehören:

- „Frau der Region 2025“
- „Künstlerin der Region 2025“
- „Aktivistin der Region 2025“
- „Unternehmerin der Region 2025“
- „Migrantin der Region 2025“

Ausgezeichnet werden am 8. März in der Kulturgieberei Saarburg besondere Frauen, die mit ihrem zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement, künstlerischen Interventionen und Interpretationen, ihren nachhaltigen wirtschaftlichen Ideen und Initiativen sowie mit Fürsorge Inklusion und Integration und damit auch soziales Wachstum in der Gesellschaft fördern. Initiatorin der Auslobung sowie der Preisverleihung ist die Kulturgieberei Saarburg mit Unterstützung von Westenergie. Kontakt: Lokales Bündnis für Familie, Tel. 06581/2336, E-Mail: info@kulturgieerei-saarburg.de, www.kulturgieerei-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 der Regionalwerke Trier-Saarburg AÖR

Der Verwaltungsrat der Regionalwerke Trier-Saarburg AÖR (RTS-AÖR) hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 6.574.280,11 EUR und einem Jahresüberschuss von 245.022,78 EUR festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt testiert.

Der Jahresabschluss kann vom 17.02. – 25.02.2025 bei der SWT-AÖR, Ostallee 7 – 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen werden.

Trier, Januar 2025
Regionalwerke Trier-Saarburg AÖR
Die Vorstände

Ärztliche Verstärkung im MVZ Konz

Seit diesem Monat verstärkt Dr. Robert Renner als weiterer Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie das Team des medizinischen Versorgungszentrums in Konz. Er ist bereits seit 2024 als Assistenzarzt in der Praxis tätig ist und hat eine Weiterbildung in Manueller Medizin/Chirotherapie absolviert. Er wird die Praxis für Orthopädie und Unfallchirurgie gemeinsam mit Dr. Manfred Breit und Frank Breuer führen.

„Wir freuen uns, mit Dr. Renner einen kompetenten Nachfolger für Dr. Andreas Schwindling gefunden zu haben und so die hochwertige medizinische Versorgung der ambulanten Patientinnen und Patienten in Konz und der Region weiterhin sicherstellen zu können“, so Geschäftsführer Matthias Gehlen.

Ab April 2025 wird das medizinische Spektrum des MVZ weiter ausgebaut. Fuad Dawood, Oberarzt im Kreiskrankenhaus Saarburg, bietet den Patientinnen und Patienten dann Sprech-

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 10.02.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bildung des "Unterausschuss Jugendhilfeplanung"
2. Gewährung von elterngeldentsprechenden Leistungen für Pflegeeltern
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 30.01.2025

Lothar Rommelfanger,
stellv. Vorsitzender

Weitere Bekanntmachungen des Kreises finden sich online unter www.trier-saarburg.de

stunden im Bereich der Allgemein- und Viszeralchirurgie, inklusive der Proktologie an.

Das Medizinische Versorgungszentrum in Konz ist telefonisch unter 06501/6087310 (Dr. Breit/Dr. Renner) sowie unter 06501/6087320 (Breuer/Dawood) zu erreichen.



Der neue Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie im MVZ in Konz: Dr. Robert Renner

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> A >>

Abfallbeseitigung **LINDNER**

Containerdienst

0651 73162 schnell - zuverlässig - preiswert

>> E >>

Kundendienst und Verkauf von Elektrogeräten - Elektroinstallation

ELEKTRO REICHERT

BERATEN. PLANEN. AUSFÜHREN. 

Elektro Reichert GmbH | Bermeshausener Weg 1 | 54298 Orenhofen
Tel.: 06580 - 91400 | www.elektro-reichert.de

>> F >>

VELO POINT

Aachener Straße 55 | 54294 Trier
Telefon 0651-4631760 | www.velopoint-trier.de

Mo.: Ruhetag | Di. - Fr.: 12:30 - 18:30 Uhr
Sa.: 10:00 - 17:00 Uhr

Die Schmerzspezialisten

Jetzt kostenlosen Beratungstermin sichern!

06 51 / 99 86 88 38
oder
0 65 03 / 99 40 20



Endlich schmerzfrei leben dank Schlangengift und Zelltherapie

Ingrid Hoen, 82, aus Brotdorf litt jahrelang unter unerträglichen Schmerzen durch Arthrose und Osteoporose. Rollstuhl und Rollator bestimmten ihren Alltag, während Operationen als einziger Ausweg galten – bis ein Artikel über Schlangengift- und Zelltherapie alles veränderte.

Ihr Mann überzeugte sie, die Naturheilpraxis Brust aufzusuchen. Dort setzte Heilpraktiker Hans-Jürgen Brust seine bewährte Kombination aus Schlangengiftenzymen und modifizierten Stammzellenextrakten ein – mit beeindruckendem Erfolg. Schon nach wenigen Wochen konnte Ingrid wieder ohne

Rollstuhl und Rollator gehen und ihr Leben neu genießen. Diese Therapie eignet sich nicht nur bei Arthrose, sondern auch bei Rückenschmerzen, Bandscheibenproblemen und anderen chronischen Schmerzen – für Menschen jeden Alters. Die Praxis Brust, bekannt im Saar-Lor-Lux-Gebiet,

verbindet moderne Naturheilkunde mit höchster Qualität: langjährige Erfahrung, ständige Weiterbildung und in Deutschland hergestellte Präparate.

Außerdem ist Hans-Jürgen Brust, Inhaber eines Enzym-Diploms, ausgebildeter Schmerztherapeut und Mitglied renommierter Fachverbände. Viele Patienten berichten nach wenigen Behandlungen von deutlicher Linderung oder Schmerzfreiheit – ohne Nebenwirkungen und zu fairen Konditionen.

Wollen auch Sie endlich schmerzfrei leben? Die Praxis Brust unterstützt Sie auf Ihrem Weg zurück zur Lebensfreude!



Praxis Brust Sirzenich
Feldstraße 2
Trierweiler-Sirzenich
06 51/99 86 88 38
www.praxis-brust.com

Praxis Brust Hermeskeil
Schulstraße 84
Hermeskeil
06 50 3/99 40 20

brust
natural medical beauty

DAS NEUE MINI COOPER CABRIO.

LEGENDÄRES OPEN-AIR-GOKART-FEELING.

MINI COOPER WEEKS BIS ZUM 31.03.2025

1.500 €***
PREISVORTEIL SICHERN.



MINI FINANCIAL SERVICES 

ERLEBEN SIE DAS NEUE MINI COOPER CABRIO.

Bereit für Abenteuer mit offenem Verdeck und Wind in den Haaren? Entdecken Sie das neue MINI Cooper Cabrio, die perfekte Kombination aus sportlicher Fahrleistung, agilem Handling und offenem Fahrgefühl. Die neu interpretierte Ikone vereint Sportlichkeit und Style mit Platz für bis zu vier Personen. Neugierig geworden? Wir beraten Sie gerne.

LEASINGBEISPIEL* DER BMW BANK GMBH: DAS NEUE MINI COOPER C CABRIO.

36 mtl. Leasingraten à:	299,00 EUR
Leasingsonderzahlung:	2.709,95 EUR
Laufleistung p. a.:	10.000 km
Laufzeit:	36 Monate
Gesamtpreis:	13.473,95 EUR
Anschaffungspreis**:	30.650,00 EUR

* Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Stand 01/2025. Alle Preise inkl. der gegebenenfalls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Gültig bis 31.03.2025.
** inkl. Preisvorteil MINI Cooper Weeks 1.500,00 €*** und Überführungs- und Übergabekosten in Höhe von 950,00 € zzgl. Zulassung.
*** MINI Cooper Weeks gültig vom 15.01. – 31.03.2025 für MINI Neuwagen für folgende Aktionsmodelle: MINI Cooper C/E/S/SE, MINI Cooper 5-Türer C/S, MINI Cooper Cabrio C/S.

MINI Cooper Cabrio C: WLTP Energieverbrauch kombiniert: 6,6 l/100km; WLTP CO₂-Emissionen kombiniert: 150 g/km; CO₂-Klasse: E; Leistung: 120 kW (163 PS); Hubraum: 1.998 cm³; Kraftstoff: Benzin. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Müller-Dynamic GmbH
Niederkircher Straße 4 | 54294 Trier
Tel. 0651 84088-0 | kontakt@mueller-bmw.com
www.mueller-mini.com

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



STELIOPLAST
ROLAND STENDEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH



STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien. Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort mehrere

Qualitätsprüfer in Vollzeit (m/w/d)

+++ Wir gewähren eine Einstiegsprämie von 4.000,- € brutto +++

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe als Qualitätsprüfer besteht darin, die Qualität der produzierten Kanister zu vermessen und zu überprüfen. Dazu entnehmen Sie regelmäßig Muster aus der laufenden Produktion
- Diese unterziehen Sie im Labor vorgegebenen Tests, deren Ergebnisse Sie am Computer dokumentieren
- Darüber hinaus unterstützen Sie den Leiter Qualitätssicherung durch Zuarbeiten

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Genaues Arbeiten macht Ihnen Spaß, die Arbeit am Computer liegt Ihnen ebenso wie das Kommunizieren mit Ihren Kollegen.
- Technisches Verständnis bringen Sie ebenso mit wie solide Basiskenntnisse in Microsoft Office.
- Teamarbeit liegt Ihnen, Ihr Team kann sich auf Sie verlassen
- Dazu gehört auch, dass Sie sich im beruflichen Alltag einwandfrei in deutscher Sprache mit Ihren Kollegen verständigen können.
- Sie sind bereit, im Dreischichtsystem zu arbeiten.

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn André Marass · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de

jobs-regional.de
hat uns zusammengeführt!

Für nur **99 €** ^{*} mehr.
Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH





STELIOPLAST
ROLAND STENDEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH

STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien. Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

Werkzeugmechaniker in Vollzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe als Werkzeugmechaniker besteht darin, Form- und Verschleißteile für die Kanisterproduktion herzustellen
- Konventionelle Fertigungsmaschinen und CNC-/NC-Maschinen stehen dabei im Mittelpunkt Ihrer Arbeit. Diese richten Sie ein, bedienen und überwachen Sie
- Durch Reparatur, Wartung und Instandhaltung sorgen Sie für die laufende Verfügbarkeit der vorhandenen Werkzeuge
- Sie bearbeiten Metalle durch Drehen, Fräsen und Schleifen

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Werkzeugmechaniker, Feinwerk- oder Zerspanungsmechaniker bringen Sie die optimale Voraussetzung mit. Auch Quereinsteiger mit technischem Verständnis und Berufspraxis sind bei uns willkommen!
- Teamarbeit liegt Ihnen, Ihr Team kann sich auf Sie verlassen
- Sie können sich im beruflichen Alltag einwandfrei in deutscher Sprache mit Ihren Kollegen verständigen

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe in Tagschicht 7 - 15 Uhr**, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend **in Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag, einlösbar bei Unternehmen des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de



 **Zustellung bringt's!**
LINUS WITTICH

Komm ins Team und werde Zusteller (m/w/d)

Bewirb Dich einfach und bequem per WhatsApp 0171 6474125* oder online unter www.wittich.de/zustellung

*keine Anrufe möglich

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.






Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in
Vollzeit / Teilzeit oder als Mini-Job:

- **Kleinbus-Fahrer** (w/m/d) für Schülertransport
- **Omnibus-Fahrer** (w/m/d) für den Reise- und Gelegenheitsverkehr
- **LKW-Fahrer** (w/m/d) für Baustellenverkehr

Georg Thieltges Reisen GmbH
Kapellenstr. 33 • 54298 Welschbillig
thieltges-reisen@t-online.de • Tel.: 06506/910950



Sonnenenergie powered by
Schwaab Elektrik

Elektrotechnik mit Zukunft! Elektroniker (m/w/d) für Photovoltaik gesucht!

Spontan Bewerben

- > Elektroinstallationsarbeiten
- > Installation Wechselrichter und Stromspeicher
- > PV Wartung und Service

Wachse mit uns – junges Team, starke Zukunft!



Mehr Infos auf unserer Website: www.schwaab-elektrik.de
Brüsselstrasse 2 | 54516 Wittlich | 06571/9589095



ROLAND STENDEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH

STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien. Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

Staplerfahrer/Kommissionierer mit Frontlader in Vollzeit (m/w/d) Fachkraft Lagerlogistik

Ihre Aufgaben:

- Ihre Hauptaufgabe ist die Kommissionierung von Kanistern (EPAL/CP1 Paletten) zur Verladung
- Vorkommissionierung und Umlagerungen in den Lagerhallen
- Protokollierung und Pflege von Dokumenten sowie Checklisten
- Darüber hinaus sind Sie für allgemeine Lagertätigkeiten zuständig (z.B. Leerpaletten umlagern)

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Sie bedienen den Gabelstapler sicher und verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten im präzisen Manövrieren von Paletten
- Sie arbeiten gerne im Team, sind engagiert und kommunikativ
- Körperliche Fitness bringen Sie ebenso mit wie Basiskenntnisse am PC
- Sie sind bereit, im Drei-Schichtsystem zu arbeiten (6-14, 8.30-16.30, 14-22 Uhr)

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?
Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.



Weitere
Stellen
finden Sie
online



JOBS IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone. Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für Verkaufsdienst, Empfang und Zentrale in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Telefonmarketing
- ✓ Planung und Umsetzung von Verkaufsprojekten
- ✓ Akquisition von Sonderthemen und -publikationen
- ✓ Verkaufsunterstützung des Außendienstes
- ✓ Telefonische Anzeigenannahme
- ✓ Empfang

Der ideale Bewerber:

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung gesammelt, idealerweise auch im crossmedialen Bereich
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- ✓ Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Verkaufsdienst“** per E-Mail an **bewerbung@wittich-foehren.de** senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d) Print & Digital im Außendienst für den Bereich Trier und Umland

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Trier“** per E-Mail an **bewerbung@wittich-foehren.de** senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

 GeSo Jugendhilfe
 @gesojugendhilfe

Wir, die GeSo Jugendhilfe, sind seit 1994 in der Jugendhilfe als freier Träger tätig und suchen zur Verstärkung unserer Personalabteilung eine/n

Personalsachbearbeiter/in *

20-30h/Woche | unbefristet | TV-L E8

mit Berufserfahrung und Kenntnissen im allgemeinen Personalwesen. Fundierte Kenntnisse in MS-Office.

Einsatzort: Bismarckstraße in Trier

Mehr Infos auf www.geso-jobs.de

* m/w/d

 GeSo Jugendhilfe
 @gesojugendhilfe

Wir, die GeSo Jugendhilfe, sind seit 1994 in der Jugendhilfe als freier Träger tätig und suchen zur Verstärkung unserer Buchhaltung eine

Bürokräft* Schwerpunkt Buchhaltung

20h/Woche | unbefristet | TV-L E8

Abgeschlossene kaufm. Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation. Gute buchhalterische Kenntnisse. Fundierte Kenntnisse in MS-Office.

Einsatzort: Bismarckstraße in Trier

Mehr Infos auf www.geso-jobs.de

* m/w/d



STELIOPLAST
ROLAND STENGEL
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH



STELIOPLAST gehört seit über 50 Jahren zu den führenden Herstellern von Kunststoffkanistern in Europa mit verschiedenen Standorten in Deutschland.

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf innovativen Extrusions-Blasverfahren mit verschiedenen Rohstoffmaterialien. Für die Mitarbeiter bietet STELIOPLAST eine exzellente interne Ausbildung, Entwicklungsperspektive inklusive.

Für unseren Produktionsstandort in **54518 Binsfeld** suchen wir ab sofort einen

LKW-Fahrer/Staplerfahrer/Kommissionierer in Vollzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie transportieren leere Kunststoffkanister und Leerpaletten zu unseren Kunden
- Fahrzeug und Ladungssicherung liegt in Ihrer Verantwortung
- Die Transporte werden im Nahverkehr durchgeführt (nur Tagestouren)
- Sie werden ca. die Hälfte des Jahres als Urlaubsvertretung für unsere Stamm-LKW-Fahrer eingesetzt, die restliche Zeit sind Sie als Staplerfahrer in unseren Logistikhallen tätig
- Als Staplerfahrer beinhalten Ihre Aufgaben die Kommissionierung unserer Kanister für Verladungen, Umlagerung von Paletten sowie das Führen von Checklisten

Das wünscht sich Stelioplast von Ihnen:

- Sie verfügen über Führerschein Kl. C + CE mit entsprechenden Modulen sowie Flurförderfahrzeugschein
- Eine unfallfreie und defensive Fahrweise inklusive entsprechender Fahrpraxis mit LKW-Gliederzügen über 12,5 Tonnen sowie das sichere Fahren von Gabelstaplern und präzises Manövrieren von Paletten setzen wir voraus
- Sie sind bereit, während des Einsatzes als Staplerfahrer im Drei-Schichtsystem zu arbeiten (6 - 14, 8.30 - 16.30, 14 - 22 Uhr)

Das können Sie von STELIOPLAST erwarten:

- **Einen sicheren Arbeitsplatz in Wohnortnähe** in Vollzeit, mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ihren Interessen
- **Typisch Mittelstand:** kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation auf allen Ebenen
- Ein Kollegenteam, das Sie umfassend in **Ihre neue Aufgabe einarbeitet und begleitet**
- **Umfangreiche Sozialleistungen:** von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrgeld, kostenlosen Parkplätzen und einem eBike-Leasingprogramm bis hin zur Altersvorsorge.
- **Mehrere Bonusprogramme:** Ein Mitarbeiter-Werbeprogramm, von dem Empfehler und Geworbener gleichermaßen profitieren, eine Gesundheitsprämie und ein Gutscheinsystem mit einem festen Monatsbetrag für Geschäfte des täglichen Bedarfs

Sind Sie interessiert oder haben Sie noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre ausführliche Bewerbung unter Angabe des möglichen Eintrittstermins. Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Stelioplast Roland Stengel Kunststoffverarbeitung GmbH
zu Hd. Frau Bettina Wahl oder Herrn Stefan Lenz · Industriestr. 8 · 54518 Binsfeld
Tel.: 0 65 75/9514 - 444 · E-Mail: bewerbung@stelioplast.de · www.stelioplast.de

City-POLSTER

ZUHAUSE **einfach** wohlfühlen

Trier GmbH

35 Jahre City Polster!

Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur.

Seit 35 Jahren ist City Polster in Trier-Quint Ihr vertrauensvoller Partner für hochwertige Polstermöbel. Als familiengeführtes Unternehmen bietet man nicht nur eine beeindruckende Auswahl an namhaften Herstellern und Eigenmarken, hier erhält man einfach mehr!

Mehr Kompetenz, mehr Service und vor allem mehr persönliches Engagement.

Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbel-spezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Hier erleben Sie keine anonyme Massenabfertigung oder Möbel von der Stange. Es erwartet Sie eine herzliche Atmosphäre, eine persönliche und kompetente Beratung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

„Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Herstellern aus Deutschland und anderen europäischen Ländern, denen wir vertrauen, sowie ein Team an hochmotivierten und offenen Mitarbeitern! Die jahrelange Erfahrung im Bereich Polstermöbel, der Anspruch die Wünsche jedes einzelnen Kunden zu erfüllen, sind Garant für unseren Erfolg!“ Judith Bücher, Inhaberin.

Vor 10 Jahren übergaben Bernd und Judith Bücher die Leitung an Ihre Tochter Angela. „Keine Angst vor Veränderung, mit neuen Ideen und stets mit dem Kopf durch die Wand, das beschreibt unsere Tochter am besten. Sie führt unser Familienunternehmen sehr gewissenhaft, mit gleicher Grundeinstellung und vor allem mit so viel Liebe weiter. Das erfüllt uns mit großer Freude!“ Bernd Bücher, Inhaber.

Auf mehr als **3000m²**, verteilt auf 4 Etagen, findet sich bei City Polster in Trier Quint eine **Riesenauswahl an Polstermöbeln** jeglicher Art – vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell. Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel findet sich das Richtige.

Kommen Sie und feiern Sie mit!

35

1990–2025

Jetzt wird gefeiert!

*Gegen Vorlage des untenstehenden Gutscheines rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert in Höhe von nur 1.000 €, zusätzlich 135 € auf den Kaufpreis an!**

Ihre Familie Bücher
& Angela Frankenberg



*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person pro Kauf. Keine Barauszahlung möglich.



Bernd Bücher
Inhaber



Judith Bücher
Inhaber



Angela Frankenberg
Geschäftsführung



Gabi Corban
Einrichtungs-
beraterin



Ute Beuel
Einrichtungs-
beraterin



Daniel Schmitt
Einrichtungs-
berater



Ursula Braun
Housekeeping



Astrid Nikolic
Büro

IHR FACHMANN FÜR HEIZUNG UND SANITÄR!

Meisterbetrieb



Neustraße 31 • 54662 Speicher
Telefon: 06562 62239-0

E-Mail: info@sm-heizungsbau.de
Online: www.sm-heizungsbau.de

 SCHNEIDER
Bestattungen

Wir sind für Sie da.
Achtsam, individuell und zuverlässig.



54306 Kordel
Friedhofstraße 41
Tel. 06505 / 99 15 19

www.schneiderbestattungen.de
info@schneiderbestattungen.de

Tag und Nacht erreichbar. Tel. 0171 / 287 19 54

Unser Wahlprogramm für alle Brillenträger:

- ✓ große Auswahl an schicker und preiswerter Brillenmode
- ✓ kostenlose Augenprüfung für bestes Sehen
- ✓ professionelle Bedarfsanalyse für Ihre ganz persönlichen Anforderungen an das Sehen
- ✓ umfassender kostenloser Service rund um Ihre Brille
- ✓ kostenlose Kundenparkplätze direkt vor dem Geschäft



OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.

OPTIK54 GmbH · In den Schlimmführen 2 · 54338 Schweich · Tel.: 06502 - 9966754 · Fax: 06502 - 9966758 · E-Mail: info@optik54.de · Internet: www.optik54.de

-Anzeige-

Dominik Sienkiewicz

Ihr Bundestagskandidat für die VG Trier-Land

- Für Null-Toleranz gegenüber Straftätern & eine starke Polizei
- Für eine Wende in der Migrationspolitik
- Für Leistung, die sich wieder lohnt



V.i.S.d.P. CDU Trier-Stadt, Seizstraße 11, 54290 Trier | Foto: Tobias Koch

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

VERENA HUBERTZ

Für uns im Bundestag.

AM 23. FEB SPD WÄHLEN!

SPD Soziale Politik für Dich.



„Mit Mut, Tatkraft und Wirtschaftskompetenz für unsere Heimat in Berlin.“

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

Ab auf die Piste

Model	Starting Price	UPE Price
MG3	ab 18.990 €	20.980 €
MG ZS	ab 21.990 €	23.980 €
MG HS	ab 25.990 €	29.980 €

MG3 Hybrid+ Standard, Vollhybrid 143 kW (195 PS), Elektro- und Benzinmotor, Batterie: 1,83 kWh, 3-Gang-Automatik – Energieverbrauch kombiniert: 4,4 l/100 km; CO2-Emissionen kombiniert: 100 g/km; CO2-Klasse: C. **MG ZS Hybrid+ Standard**, Vollhybrid, Benzinmotor 75 kW (102 PS) und Elektromotor 100 kW (136 PS), Systemleistung 145 kW (197 PS) Batterie: 1,83 kWh, 3-Gang-Automatik – Energieverbrauch kombiniert: 5 l/100 km; CO2-Emissionen kombiniert: 113 g/km; CO2-Klasse: C. **MG HS Comfort**, 125 kW (170 PS), Benzinmotor, 6-Gang-Handschaltung Energieverbrauch kombiniert: 7,4 l/100 km; CO2-Emissionen: 168 g/km; CO2-Klasse: F. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.
*Angebotspreis gilt für Neufahrzeuge mit Zulassungsdatum zwischen Januar und März 2025

EifelMosel Automobilwelt Eifel - Mosel GmbH | www.eifelmosel.de
Dieselstraße 18 | 54634 Bitburg | Tel: 06561 6004 777